

Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 1/2025

Sitzung vom / Séance du 27.01.2025





VILLE DE
LUXEMBOURG

COMPOSITION DU CONSEIL COMMUNAL



Maurice Bauer
(CSV)



Lydie Polfer
(DP)



Simone Beissel
(DP)



Laurent Mosar
(CSV)



Corinne Cahen
(DP)



Patrick Goldschmidt
(DP)



Paul Galles
(CSV)



**Pascale Krombach-
Arend** (DP)



Anne Kaiffer
(DP)



Claude Radoux
(DP)



Colette Mart
(DP)



Sylvia Camarda
(DP)



Robert L. Philippart
(DP)



Angélique Bartolini
(CSV)



Bob Biver
(CSV)



Emilie Costantini
(CSV)



David Wagner
(déi Lénk)



Linda Gaasch
(Déi Gréng)



Nicolas Back
(Déi Gréng)



Christa Brömmel
(Déi Gréng)



François Benoy
(Déi Gréng)



Claudie Reyland
(Déi Gréng)



Maxime Miltgen
(LSAP)



Gabriel Boisante
(LSAP)



**Antonia Afonso
Bagine** (LSAP)



Marie-Marthe Muller
(LSAP)



Tom Weidig
(ADR)

TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 27. Januar 2025

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| I. | Personalangelegenheiten der Zivilhospize | 3 |
| II. | Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg | 3 |

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

- | | | |
|-------|--|----|
| III. | Fragen der Gemeinderäte | 3 |
| 1) | Frage von Rätin Antonia Afonso über eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Gewalt gegen Frauen | 3 |
| 2) | Frage von Rätin Brömmel über die Vereinigung CASA | 3 |
| 3) | Frage von Rätin Brömmel über die von Einwohnern geäußerte Idee der Gründung einer Bürgermiliz im Bahnhofsviertel | 4 |
| 4) | Frage von Rat Wagner über die Wiederunterbringung von Personen, die ihre Wohnung räumen müssen | 5 |
| IV. | Verkehr | 5 |
| V. | Konventionen | 6 |
| VI. | Urbanismus | 11 |
| 1) | Einstufung des Gebäudes Nr. 21, Rue Aldringen / 3, Rue Beck als nationales Kulturerbe | 11 |
| 2) | Einstufung des Gebäudes Nr. 2, Boulevard Konrad Adenauer als nationales Kulturerbe | 11 |
| 3) | Einstufung des Gebäudes Nr. 146, Rue Jean-François Boch als nationales Kulturerbe | 12 |
| VII. | Mehrjahresfinanzierungsplan (Vorstellung) | 13 |
| VIII. | Außerordentliche Subsidien | 17 |
| IX. | Schenkung von Generatoren an die Stadt Kyjiw | 19 |
| X. | Anpassung des Reglements zur Einführung einer Solidaritätszulage | 19 |

XI.	Gerichtsangelegenheiten	20
XII.	Schaffung / Streichung von Posten	20
XIII.	Motion für eine ganzheitliche Strategie zur Förderung des Fahrrads und zur Entwicklung von Fahrradinfrastrukturen	20

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In nichtöffentlicher Sitzung

I. PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE

II. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

In öffentlicher Sitzung

III. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Frage von Rätin Antonia Afonso über eine Sensibilisierungskampagne zum Thema Gewalt gegen Frauen

Rätin Antonia AFONSO (LSAP): Im Rahmen der *Orange Week 2024*, deren Ziel in der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen liegt, kommt der Sensibilisierung eine wesentliche Rolle zu. In Luxemburg und in anderen großen europäischen Städten bestehen bereits viele Aktionen in diesem Bereich.

Die Stadt Verona hat eine interessante und leicht umsetzbare Initiative gestartet: Es werden Botschaften zur Sensibilisierung der Bevölkerung auf Parkbänke angebracht. Ein Foto habe ich meiner schriftlichen Anfrage beigelegt. Auf einer rot gestrichenen Bank befindet sich ein Schild mit der Aufschrift „*La panchina del rispetto contro la violenza sulle donne*“, also „Die Bank des Respekts gegen Gewalt gegen Frauen“.

Da es in der Stadt Luxemburg zahlreiche Bänke in den Parks und Grünzonen sowie auf den Spielplätzen gibt, fordern wir den Schöffenrat auf, die Umsetzung einer ähnlichen Initiative wie die der Stadt Verona zu analysieren. Über die Parks hinaus könnte die Aktion auch in anderen öffentlichen Bereichen, wie z.B. der Umgebung von Bahnhöfen und an Orten, in denen Take-Out-Restaurants angesiedelt sind, umgesetzt werden.

Die Kampagne könnte in mehreren Sprachen umgesetzt werden, z.B. auf Luxemburgisch, Französisch, Deutsch, Englisch und Portugiesisch. Wäre der Schöffenrat bereit, eine solche Initiative zu starten?

Schöffe Maurice BAUER: Ich danke Rätin Afonso für diese interessante Frage. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Stadt Luxemburg bereits sehr zahlreiche Maßnahmen ergriffen werden, um auf dieses wichtige Thema hinzuweisen. Der Schöffenrat und die Chancengleichheitskommission sind stets offen für Vorschläge. Das Aufstellen von Rot gestrichenen Bänken ist unserer Ansicht nach jedoch nicht der richtige Weg. Wir würden damit auch einen Präzedenzfall schaffen. Es würden sich dann mit Sicherheit auch weitere Vereinigungen, die ein genauso edles Ziel verfolgen, bei der Stadt melden, um ähnliche Aktionen zu starten.

Der Schöffenrat, der Gemeinderat und die Chancengleichheitskommission unterstützen das ganze Jahr über Aktionen in diesem Bereich. Seit Jahren verfügt die Stadt Luxemburg über Aktionspläne, in denen genderspezifische Gewalt ein großes Thema ist. Wir versuchen dabei, die Öffentlichkeit

über vielfältige Kanäle zu erreichen: Es werden Sensibilisierungs- und Informationsevents organisiert, die Cinémathèque zeigt thematische Filme, es gibt Sensibilisierungskampagnen gegen Genitalverstümmelung bei Frauen sowie gegen Féminicides, usw. Bei der *Orange Week* sind wir selbstverständlich jedes Jahr vertreten. Wir sensibilisieren auch unsere eigenen Mitarbeiter und arbeiten eng mit Vereinigungen zusammen. Vor kurzem wurde beschlossen, dass ehemalige Pfarrhaus in Belair der Vereinigung „*Femmes en détresse*“ zur Verfügung gestellt wird, damit dort neun Frauen eine Bleibe finden können.

Um keinen Präzedenzfall zu schaffen, sehen wir also von der Installation rot gestrichener Bänke an, doch danke ich Rätin Afonso nochmals für diese Frage, die auf ein sehr wichtiges Thema hinweist.

2) Frage von Rätin Brömmel über die Vereinigung CASA

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Vereinigung CASA („*Centre d'appui social et associatif*“) ist seit langen Jahren fester Bestandteil des Vereinslebens in der Stadt Luxemburg und darüber hinaus. Sie organisiert Sprachkurse, Kurse im kulturellen Bereich, bietet Beratung und weitere Aktivitäten an. Auf dem Wochenmarkt verkauft CASA Produkte aus Portugal. Ihren Sitz hat CASA in einem Gebäude, das der Stadt Luxemburg gehört.

Kürzlich erschienenen Presseberichten zufolge ist es jedoch zu Unregelmäßigkeiten gekommen, die Fragen aufwerfen. Angeblich wurden Personen, die über eine Finanzierung durch die ADEM bei der Vereinigung angestellt waren, entlassen. Es gab Kritik an der Leitung des Vereins und Zweifel in Bezug auf die Korrektheit von Abrechnungen. Es stellt sich die Frage, ob dies Auswirkungen auf die Stadt Luxemburg haben könnte.

Deshalb würde mich interessieren, worin genau die Partnerschaft mit der Stadt Luxemburg besteht, von der auf der Internetseite der Vereinigung CASA die Rede ist. Was bedeutet das auf finanzieller Ebene? Wie ist die Partnerschaft formalisiert und geregelt? Wird eine Kontrolle ausgeübt? Beahlt CASA eine Miete für das Gebäude, in dem sich ihr Sitz befindet, und in dem sie Aktivitäten organisiert? Wie hoch ist diese Miete? Welche Verpflichtungen muss die Vereinigung im Rahmen der Nutzung des Gebäudes einhalten? Welche Konsequenzen zieht der Schöffenrat aus den rezenten Enthüllungen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg hat CASA das Haus in der Montée de Clausen, in dem sich der Sitz der Vereinigung befindet, im Jahr 1980, also vor 45 Jahren, zur Verfügung gestellt. Es war eine Zeit, in der zahlreiche portugiesische Einwanderer nach Luxemburg kamen, und die Stadt Luxemburg unterstützte selbstverständlich alle Bemühungen, die darauf abzielten, ihnen das Gefühl zu geben, dass es einen Ort gibt, wo sie sich hinbegeben können, wo Kurse und andere Aktivitäten angeboten werden.

Das Gebäude wird der CASA seit 1980 zu symbolischen Euro zur Verfügung gestellt. Eine neue Konvention aus dem Jahr 2022 präzisiert, dass die Zurverfügungstellung des Gebäudes folgendes Ziel hat: „*l'appui social et associatif aux lusophones, la promotion de l'intégration des lusophones dans la vie publique luxembourgeoise et le combat de toute sorte d'exclusion, en proposant des cours et des appuis dans différents domaines tels que social, juridique, linguistique, musical, administratif, informatique, psychologique, peinture et couture.* » Auf der ersten Etage des Gebäudes befindet sich eine Wohnung, die dem Präsidenten der Vereinigung von der Stadt als „Dienstwohnung“ zur Verfügung gestellt wurde. Die monatliche Miete lag anfangs bei 7.000 Luxemburger Franken und wurde später angepasst. CASA verfügt darüber hinaus über ein Depot in einem alten Gebäude in der Nähe der Tankstelle in Eich.

Die in den Presseberichten der vergangenen Wochen aufgegriffenen Sachverhalte liegen außerhalb des Kompetenzbereichs der Stadt Luxemburg. Mit den erwähnten Arbeitsverträgen hat die Stadt Luxemburg absolut nichts zu tun. Die Direktorin der ADEM hat bekanntlich bereits darauf reagiert. Sollte sich bei der laufenden Untersuchung herausstellen, dass das Vertrauensverhältnis zerrüttet wäre, müsste die Stadt Luxemburg die Situation überdenken. Bislang haben wir aber noch keine Informationen erhalten, die eine solche Maßnahme rechtfertigen würden.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Das Gebäude wurde also seit 1980 zum symbolischen Euro zur Verfügung gestellt. Ich nehme an, dass die zuständige Dienststelle sich um die Anpassung der Miete für die Dienstwohnung kümmert und darauf achtet, wer ein Anrecht auf eine solche Wohnung hat. Bezüglich der Partnerschaft mit der Stadt Luxemburg würde mich interessieren, inwiefern die Stadt Luxemburg Berichte erhält, z.B. Jahresberichte mit Angabe über die Aktivitäten der CASA, d.h. wie das Follow-Up dieser Konvention aussieht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Vorgehensweise ist die gleiche wie für andere Gemeinschaften, z.B. die die kapverdische, der die Stadt Luxemburg ebenfalls ein Gebäude zum symbolischen Euro zur Verfügung gestellt hat. Es gehört zu unseren Zielen, den verschiedenen Gemeinschaften die Möglichkeit zu geben, sich sowohl untereinander zusammenzufinden, als auch, sich allgemein in der Gesellschaft besser zu fühlen. CASA ist sehr präsent mit ihren Aktivitäten. Bislang habe ich noch nicht gehört, dass irgendjemand das nicht richtig gefunden hätte. Was die erwähnten Arbeitsverträge betrifft, müssen die betroffenen Akteure die erforderlichen Schritte unternehmen. Falls auf Seiten der CASA wesentlich Fehler begangen worden wären, wäre die Stadt Luxemburg natürlich bereit, die Situation neu zu analysieren.

3) Frage von Rätin Brömmel über die von Einwohnern geäußerte Idee der Gründung einer Bürgermiliz im Bahnhofsviertel

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich war wohl nicht die Einzige, die entsetzt war über die Meldung, dass einige Einwohner des Bahnhofsviertels die Idee geäußert hätten, eine Bürgermiliz zu gründen. Die Einwohner haben ihren Schritt damit begründet, dass sie nur so auf die unhaltbare Situation in manchen Straßen dieses Viertels reagieren könnten.

Der Definition von Wikipedia zufolge hat eine Miliz immer einen militärischen Aspekt: Es handele sich um „nicht-ständige Streitkräfte als Ergänzung der Kampftruppe“ bzw. „Kampfeinheit, die als Mitglieder betroffene Bürger hat“. Daher muss man sich Fragen stellen, und ich finde, dass ein solcher Aufruf brandgefährlich ist. Ich war froh zu hören, dass Bürgermeisterin Lydie Polfer mit ähnlicher Besorgnis reagiert hat. Wie steht der Schöffenrat dazu, dass Personen, die für diese Majorität in beratenden Kommissionen sitzen, in diesem Bereich aktiv werden und das Gewaltmonopol des Staates hinterfragen?

Kann der Schöffenrat die Angaben der Einwohner bestätigen, dass die kriminellen Aktivitäten und die Fälle von unsozialem Verhalten seit Beginn des Winters zugenommen haben? Welche Zahlen werden dabei angeführt?

Auf die Frage, ob der Schöffenrat die Gründung einer Bürgermiliz tolerieren werde, wurde mittlerweile bereits geantwortet.

Was hat die Stadt Luxemburg seit 2023 unternommen, um die Situation im Bahnhofsviertel zu verbessern? Welche zusätzlichen Maßnahmen plant der Schöffenrat?

Ein Element der Unzufriedenheit könnte auch im Umstand bestehen, dass die Baustelle in der Rue de Strasbourg, die mit zahlreichen Unannehmlichkeiten für die Anrainer verbunden sind, noch immer nicht abgeschlossen ist. Wann sollen die Umgestaltungsarbeiten, deren Abschluss ursprünglich für Frühjahr 2024 angekündigt worden war, definitiv abgeschlossen sein? Wodurch sind die Verzögerungen bedingt?

Da die Stadt Luxemburg die Situation im Bahnhofsviertel nicht allein verbessern kann, möchte ich wissen, was der Schöffenrat seit 2023 bei den staatlichen Instanzen (Polizei, Justiz, Gesundheits- und Familienministerium) als konkrete Aktionen und Maßnahmen angefragt hat, und was dabei erreicht wurde.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Ihnen für diese Frage, die mir erneut Gelegenheit gibt, auf die Situation im Bahnhofsviertel einzugehen.

Beginnen möchte ich mit der leichtesten Frage, nämlich der über die Arbeiten in der Rue de Strasbourg. Diese sind aus verschiedenen Gründen mehr als 100 Tage im Rückstand, sollen aber im Herbst 2025 definitiv abgeschlossen sein.

Dass eine Bürgermiliz ein No-Go ist, ist selbstverständlich. Was aber genauso selbstverständlich ist, ist die Tatsache, dass die Einwohner des Bahnhofsviertels die Situation, die sie seit langen Jahren tagtäglich miterleben, nicht mehr ertragen. Und wir nehmen diese Sorgen – vielleicht im Gegensatz zu *déi gréng* – seit Langem extrem ernst. Ich weiß nicht, ob es Ihnen egal ist, was in den vergangenen Wochen in zahlreichen Presseartikeln geschrieben wurde. Darin heißt es zum Beispiel: „Das Bahnhofsviertel wird zu einem regelrechten Pulverfass“ und „Das Bahnhofsviertel ist zu einem offenen Drogenzentrum geworden“. Die Stadt Luxemburg erhält auch regelmäßig Mitteilungen von Einwohnern, die beschreiben und mit Fotos belegen, wie es morgens bei ihnen zuhause vor der Tür aussieht. Sie finden jeden Tag unmögliche Situationen vor. Allzu lange wurde dies von verschiedenen Seiten nicht ernst genommen.

Die Idee mancher Einwohner, eine Bürgermiliz einzuführen, ist übrigens nicht neu: Schon 2017/2018 hatten Bürger, die mit den Nerven am Ende waren, eine solches Vorhaben angekündigt. Der Schöffenrat hat daraufhin eine Sicherheitsgesellschaft eingestellt. Ich brauche wohl niemanden daran zu erinnern, wie *déi gréng* und andere Parteien hier im Gemeinderat darauf reagiert haben: Sie fanden, eine solche Maßnahme sei schrecklich und stehe im Widerspruch zum Gewaltmonopol der öffentlichen Macht, d.h. der Polizei – was von niemandem jemals in Frage gestellt wurde. Die Einwohner leiden weiterhin unter der Situation im Bahnhofsviertel, und wir nehmen das sehr ernst.

In den vergangenen zehn Jahren habe ich unermüdlich das Gespräch mit den Einwohnern und der Polizei gesucht, doch trotz aller Diskussionen und Bemühungen kam es nicht immer zu dem Resultat, das wir uns gewünscht hätten. Ich bin froh, dass wir jetzt einen Polizeiminister haben, der zumindest ein offenes Ohr für das Problem hat, auch wenn er natürlich nicht alles von heute auf morgen ändern kann. Die *Police locale* zeigt mehr Präsenz und kann ihre präventive Rolle viel besser spielen.

Wie die Presse bereits berichtet hat, habe ich am 10. Januar 2025 einen Brief an den Premierminister gerichtet, in dem ich ihn gebeten habe, einen runden Tisch einzuberufen, um mit den betroffenen Ministern (Polizei, Justiz, Familie und Gesundheit) Lösungen zu finden.

In Frankreich, Belgien und den Niederlanden hat die Drogenkriminalität in den vergangenen Jahren äußerst beängstigende Ausmaße angenommen. Das bleibt auch nicht ohne

Auswirkungen auf Luxemburg, und wir müssen das Problem gemeinsam angehen, ohne irgendjemandem den schwarzen Peter zuzuschustern.

Dass Einwohner überhaupt auf die Idee kommen, die Gründung einer Bürgermiliz anzukündigen, müsste auch den Vertretern von *déi gréng* zu denken geben, da es unterstreicht, dass es den Leuten nicht gut geht. Ich hoffe, dass wir in den kommenden Wochen über konkrete Schritte auf den verschiedenen Ebenen werden berichten können.

Ich habe mit dem Polizeiminister und den Eltern der Kinder, die im Bahnhofsviertel zur Schule gehen, diskutiert. Sicherheitsfirmen – die von Oppositionsvertretern als illegal und verfassungswidrig verschrien wurden – sind nun rund um die Schule präsent, und die Situation hat sich seither wesentlich beruhigt. Die Sicherheitsbeamten sind beim Kulturzentrum und am Eingang der Schule postiert. Das gehört zu den Maßnahmen, die wir direkt ergriffen haben, denn es kann nicht sein, dass man den Kindern zumutet, jeden Tag die Situationen zu sehen, die auf den uns zugestellten Fotos zu sehen sind. Ich hoffe, dass niemand in diesem Gremium das normal findet. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit allen Akteuren Lösungen finden, denn das kann so nicht weitergehen. Wir werden keine Mühe scheuen. Ich werde Sie in den kommenden Wochen auf dem Laufenden halten, was bei den Treffen mit den zuständigen Ministern konkret zurückbehalten wurde. Bei der nächsten Sitzung des „Comité de prévention communal“, die in den kommenden Wochen stattfindet, werden wir von der Polizei konkrete Zahlen über die Entwicklung verschiedener Delikte und über weitere Aspekte erhalten.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich möchte kurz auf Ihre Unterstellung reagieren, dass wir uns nicht für die genannten Probleme interessieren würden. Wir haben unsere schriftliche Frage eingereicht, weil wir den Aufruf, eine Bürgermiliz zu gründen, wirklich sehr beunruhigend finden. Wir haben das nicht getan, um den Schöfferrat zu ärgern, sondern weil es uns wirklich interessiert. Niemand in diesem Gremium hat gesagt, es sei alles easy, einfach und simplistisch.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte die Mitglieder des Gemeinderates darauf hinweisen, dass wir heute keine allgemeine Diskussion zu diesem Thema führen. Eine solche wurde bereits oft genug geführt. Weil aber davon auszugehen ist, dass jeder hier sich zu dem Thema äußern möchte, schlage ich vor, dass die Mitglieder des Gemeinderates beantragen, einen entsprechenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen, damit alle Parteien Stellung nehmen können. Ich habe auf die Frage von Rätin Brömmel geantwortet.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich darf aber eine Rückfrage stellen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich habe lediglich gesagt, dass die Situation im Bahnhofsviertel nicht erst seit gestern existiert und wir in den letzten Jahren leider nicht das nötige Gehör gefunden haben... Ich kann noch viel genauer werden. Wir werden die Gelegenheit haben, dies in einer nächsten Sitzung ausführlicher zu besprechen, wenn einer von Ihnen den Mut hat, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Es wäre mir eine Freude!

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Sie haben behauptet, wir hätten nichts dazu gesagt. Ich habe hier eine Frage gestellt, um mich darüber zu informieren. Sie sind seit langen Jahren in der politischen Mehrheit und versuchen, sich um das Problem zu kümmern. Und offensichtlich haben die Bürger das Gefühl, das es nicht gut genug vorangeht. Deshalb haben wir unsere schriftliche Frage eingereicht. Ich danke Ihnen für die Erklärungen, die Sie geliefert haben. Ich stelle fest, dass Sie selbst noch nicht über die von uns angefragten Zahlen verfügen, und ich hoffe, dass uns diese im „Comité de

prévention communal“ vorgestellt werden. Ich bin natürlich froh, wenn Sie sich klar gegen die Gründung einer Bürgermiliz einsetzen und ein solches Vorhaben auf keinen Fall tolerieren, selbst wenn eine solche Idee von Personen vorgebracht wird, die Ihre Partei in den beratenden Kommissionen vertreten. Vielen Dank.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dann sind wir uns darin ja einig.

4) Frage von Rat Wagner über die Wiederunterbringung von Personen, die ihre Wohnung räumen müssen

Rat David WAGNER (déi Lénk): Meine Frage betrifft einen Bericht, den ich auf RTL gelesen habe (<https://infos.rtl.lu/actu/luxembourg/a/2269852.html>): „Expulsion de locataires à Luxembourg / Jacqueline, 92 ans, est forcée de déménager: „C'est le pire choc de ma vie.““.

Es geht um mediatisierte Einzelfälle, nämlich um ältere Damen, die in Merl wohnen und ihre Wohnungen räumen müssen, weil das Gebäude nach Angaben des Besitzers renoviert werden soll. Eine der Betroffenen ist eine Frau von 92 Jahren, die seit rund 50 Jahren dort lebt und nicht weiß, wohin sie gehen soll.

Die bestehende Gesetzgebung ist klar und die Verantwortung liegt nicht beim Schöfferrat, doch gehört es zu den Aufgaben der Gemeinden, für eine Notunterkunft zu sorgen, wenn Einwohner ihre Wohnung verlieren. In einem Fall muss die betroffene Frau die Wohnung zum Monatsende räumen. Die Frau von 92 Jahren, die völlig verzweifelt ist, muss ihre Wohnung in 5 Monaten räumen. Wie können die betroffenen Personen in einer anderen Wohnung untergebracht werden?

Es ist nicht nur ein finanzielles Problem, sondern es stellt sich auch die Frage der Verletzlichkeit von Personen, die in einem hohen Alter sind und sich allein und ohne ihren Freundeskreis an einem anderen Wohnort zurechtfinden müssen. Es bestehen ja auch intergenerationelle Wohnprojekte, die in diesem Fall eventuell eine Lösung darstellen könnten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir haben zu diesem Fall Erkundigungen eingeholt und es hat sich herausgestellt, dass die Situation – wie so oft – anders ist als sie dargestellt wurde: Den Mieterinnen wurde zwar der Mietvertrag gekündigt, doch wurde die Prozedur der Zwangsäumung unseren Informationen zufolge noch nicht eingeleitet. Bekanntlich kann eine solche Prozedur lange dauern. Wenn es zu einer Räumung kommen würde, hat die Gemeinde in der Tat die Pflicht, für eine Notunterkunft der betroffenen Personen zu sorgen. Das würden wir dann auch tun.

IV. VERKEHR

Rat Robert PHILIPPART (DP): Es ist vorgesehen, am Boulevard de la Pétrusse eine definitive Bushaltestelle im Interesse des LCTO einzurichten. Es freut mich, dass aus dem provisorischen ein definitives Reglement wird. Beim Boulevard de la Pétrusse handelt es sich zwar um eine Staatsstraße, doch wirft die Reglementierung eine Reihe von Fragen für die Stadt Luxemburg auf. Die betreffende Haltestelle wird zu einer Art *Welcome-Point*, wo die LCTO-Stadtführer die mit Touristenbussen ankommenden Besucher empfangen. Wäre es möglich, zusammen mit dem Staat zu prüfen, ob dort ein Bushäuschen, Toiletten, zusätzliche Abfalleimer, eine Sitzbank und ein Stadtplan angebracht werden könnten? Es ist auch wichtig, dass die Bürgersteige breit genug sind, da etwa 40 Personen pro Bus dort aussteigen.

Trotz des Halteverbots für Touristenbusse am Boulevard Roosevelt gibt es immer noch Touristenbusse – es handelt sich fast immer um den gleichen Tour-Operator –, die dort Touristen aussteigen lassen. Das kann zu relativ gefährlichen Situationen und zu Rückstaus bei den städtischen Bussen führen. Wäre es möglich, durch ein Verkehrsschild darauf hinzuweisen, dass es Touristenbussen nicht erlaubt ist, dort anzuhalten, bzw. dafür zu sorgen, dass dort Verkehrskontrollen durchgeführt werden?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es sind diesmal fast 20 temporäre Reglements, die eine Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten vorsehen. Die Kennzeichnungen der Reglements, bei denen wir uns enthalten werden, wurden dem Generalsekretariat mitgeteilt. Ich möchte erneut an den Vorschlag erinnern, den Reglements eine Begründung beizufügen.

Wir wurden auf eine gefährliche Situation im Bereich der Zufahrt zum Parking Kockelscheuer angesprochen. Dort sind viele Spaziergänger, Jogger und Radfahrer unterwegs. Sind Maßnahmen vorgesehen, um deren Sicherheit besser zu gewährleisten?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Persönlich bin ich oft in Kockelscheuer und kenne die Situation. Bis dato galt dort ein Tempolimit von 50 km/h. Nun, da die Infrastrukturarbeiten abgeschlossen sind, ist in einer ersten Phase die Einführung von Tempo 30 vorgesehen. In einer nächsten Phase soll geprüft werden, ob links oder rechts vom Weg eine Parzelle erworben werden kann, damit Umgestaltungsarbeiten durchgeführt werden können. Dadurch könnte die Sicherheit für Spaziergänger, Jogger, Besucher des CK-Sportcenter usw. noch weiter verbessert werden.

Eines der definitiven Verkehrsreglements betrifft den oberen Abschnitt der Rue de Strasbourg, wo die Arbeiten abgeschlossen sind. In der Rue Aldringen wird in der Nähe der FNAC ein Fahrradständer installiert.

Rat Boisante fordert schriftliche Begründungen der temporären Reglements. Wenn Firmen die Genehmigung für die Einrichtung einer Baustelle beantragen, erstellt der Service Circulation eine temporäre Verkehrsregelung auf der Grundlage der Situation vor Ort. Da die verschiedenen temporären Regelungen sich durch die Sachlage vor Ort erklären, erachte ich es als schwierig, jede Regelung durch eine zusätzliche Begründung zu ergänzen.

Im Bereich der Rue du Fort Dumoulin und des Boulevard Général George S. Patton, wo die provisorische Brücke abgerissen wurde und die Renovierungsarbeiten an der bestehenden Brücke abgeschlossen sind, sind zusätzliche Ampeln installiert worden.

Da die Baustellen im Bereich des Boulevard de la Pétrusse abgeschlossen sind, kann dort erneut eine definitive Verkehrsregelung eingeführt werden. Der Vorschlag von Rat Philippart, dort weitere Abfalleimer sowie Toiletten für die Bustouristen und Busfahrer zu installieren, ist durchaus gerechtfertigt. Da nicht alle Touristenbusse, die die Haltestelle Boulevard de la Pétrusse anfahren, im Voraus beim LCTO angemeldet werden, kommt es immer wieder vor, dass Touristenbusse die Haltestelle bei der Kathedrale, die den regulären Buslinien vorbehalten ist, anfahren, was dann zu Staus im Busverkehr führt. Ich kann gerne erneut bei der Polizei intervenieren, damit sie dort regelmäßig Kontrollen durchführt. Ich werde auch beim LCTO intervenieren, damit die betreffenden Busunternehmen darauf hingewiesen werden, dass sie die Haltestelle am Boulevard de la Pétrusse nutzen sollen.

Rat Claude RADOUX (DP): Damit jeder die den Verkehrsreglements zugrundeliegenden Prinzipien versteht, hatte ich vor etwa sechs Monaten vorgeschlagen, dass uns in der

Mobilitätskommission erläutert werde, warum bei manchen Baustellen Bürgersteige für die Fußgänger gesperrt werden müssen und bei anderen nicht. Dies würde es unseren Kollegen von der LSAP erleichtern, die temporären Reglements mitzutragen.

Rat François BENOY (déi gréng): Wir unterstützen die Maßnahme, die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Kockelscheuer von 50 auf 30 km/h herabzusetzen. Da es nicht reicht, ein Tempo-30-Schild aufzustellen, und es bis zur Neugestaltung der Straße noch längere Zeit dauern wird, schlagen wir provisorische Maßnahmen vor, z.B. das Aufstellen von Betonblöcken, damit die Autofahrer abbremsen müssen. Diese provisorische Maßnahme sollte schon vor kommendem Sommer umgesetzt werden. Sie wäre umso wichtiger, als in etwa einem Jahr der Radweg Richtung Kockelscheuer fertig sein soll und es wichtig ist, dass die Autos an der neuen Kreuzung langsam fahren.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich wage zu behaupten, dass 99 % der Nutzer die Verkehrsregelung vor Ort respektieren. Aufgrund der Enge und dadurch, dass die Fußgänger sich den Raum mit dem motorisierten Verkehr teilen müssen, ergibt sich in der Tat eine gefährliche Situation. Ich werde den konstruktiven Vorschlag von Rat Benoy aufgreifen und wir werden die Möglichkeit prüfen, dort ein „Berliner Kissen“ zu installieren.

Ich danke auch Rat Radoux für seinen guten Vorschlag. Ich werde den Service Circulation bitten, im Rahmen einer nächsten Sitzung der Mobilitätskommission Erklärungen zu Begriffen wie „mesure définitive“ und „règlement temporaire“ zu geben, zu erklären, wann Verkehrsreglements ohne Abstimmung im Gemeinderat getroffen werden können und wann ein Votum des Gemeinderates erforderlich ist.

Die temporären Verkehrsreglements, die im Rahmen von Bauarbeiten die Sperrung von Bürgersteigen vorsehen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

V. KONVENTIONEN

- 1) Ergänzung der Flurbereinigungsurkunde vom 27. Juni 2024 bezüglich der Umsetzung des Teilbebauungsplans „Quartier des Arquebusiers“: Die Stadt Luxemburg ist von dieser Ergänzung nicht betroffen. Der Erklärungsakt verfolgt denselben gemeinnützigen Zweck wie die initiale Konvention vom 27. Juni 2024, nämlich das Interesse an der Umsetzung des Teilbebauungsplans „Quartier des Arquebusiers“, der am 9. Februar 2015 vom Gemeinderat und am 22. April 2015 vom Innenminister gebilligt und am 16. Juli 2021 durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Luxemburg punktuell abgeändert wurde.
- 2) Die Gesellschaft OLOS FUND S.C.A., SICAV-FIS tritt unentgeltlich ein Grundstück („rue“) (140,24 Ar) gelegen im Ort genannt „In der Weiherbach“ sowie ein weiteres Grundstück („place voirie“) (6,61 Ar) gelegen im Ort genannt „In Rang“ (Total: 146,85 Ar) an die Stadt Luxemburg ab. Gemäß demselben Akt treten die Gesellschaften OLOS FUND S.C.A., SICAV-FIS und Grossfeld PAP S.A. unentgeltlich weitere Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 431,17 Ar an die Stadt Luxemburg ab. Die meisten dieser Grundstücke sind als „place voirie“ ausgewiesen und befinden sich „Auf Rodecken“ (ein

Grundstück von 344,95 Ar und eines von 3,28 Ar), im Bereich der Rue Hildegard von Bingen (0,04 Ar), des Boulevard de Kockelscheuer (7,65 Ar sowie 38,24 Ar), der Rue Leonardo da Vinci (29,26 Ar), „Am steinigen Weg“ (4,37 Ar) sowie im Bereich des Boulevard F.W. Raiffeisen (ein Grundstück von 1,81 Ar und eines von 0,12 Ar). Ein weiteres Grundstück von 1,45 Ar, gelegen „Am steinigen Weg“, ist als „terre labourable“ ausgewiesen. Zweck: Öffentliche Infrastrukturen im „Ban de Gasperich“ (öffentlicher Nutzen).

- 3) Die Gesellschaften OLOS FUND S.C.A., SICAV-FIS und Grossfeld PAP S.A., SICAV-RAIF treten unentgeltlich Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 153,32 Ar an die Stadt Luxemburg ab. Es handelt sich dabei um vier Grundstücke, die als Ackerland ausgewiesen sind (31,40 Ar bzw. 1,70 Ar im Bereich des Boulevard F.W. Raiffeisen sowie 5,87 Ar bzw. 0,09 Ar im Bereich der Rue François Hogenberg), sowie um ein weiteres Grundstück von 114,26 Ar, das als „place verte“ ausgewiesen ist und im Bereich der Rue Leonardo Da Vinci liegt. Zweck: Regularisierung der Grund- und Bodenverhältnisse in Bezug auf den ökologischen Korridor im „Ban de Gasperich“ mit Wasserlauf und öffentlichem Fahrradweg (öffentlicher Nutzen).
- 4) Die Gesellschaften OLOS FUND S.C.A., SICAV-FIS und S.C.I. Rodecken gewähren der Stadt Luxemburg unentgeltlich eine Dienstbarkeit (Wegerecht, Zutrittsrecht, öffentliche Nutzung) an einem Teil der folgenden Parzellen:
 - Parzelle 236/2646 („terre labourable“) (178,48 Ar) gelegen im Ort genannt „In der Weiherbach“;
 - Parzelle 230/2709 („terre labourable“) (63,48 Ar) gelegen im Bereich des Boulevard de Kockelscheuer;
 - Parzelle 230/2586 („terre labourable“) (10,66 Ar) gelegen im Ort genannt „Auf Rodecken“;
 - Parzelle 226/2730 („terre labourable“) (105,74 Ar) gelegen im Bereich des Boulevard de Kockelscheuer. Total: 358,36 Ar.

Darüber hinaus wird auf dem Abschnitt des Fuß-/Radwegs zwischen der Rue Hildegard von Bingen und der Rue Emile Bian ein Abwasserkollektor verlegt, der die Sportdienststelle der Stadt Luxemburg, das nationale Fußball- und Rugbystadion sowie die künftigen Gebäude entlang des Ökokorridors an das Kanalnetz anschließt.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 5) Mietvertrag zwischen der Stadt Luxemburg und einer Privatperson über die Vermietung eines Geschäftslokals (45 m²) gelegen 18, Rue Philippe II. Der Mietvertrag wird ab dem 1. Februar 2025 für eine Dauer von drei Jahren geschlossen und kann stillschweigend um jeweils drei Jahre verlängert werden. Die Miete pro Monat (ohne Nebenkosten und ohne Mehrwertsteuer) liegt bei 3.000 € von März 2025 bis Februar 2026, bei 3.250 € von März 2026 bis Februar 2027, bei 3.500 € von März 2027 bis Februar 2028 und bei 4.000 € ab März 2028. Sie wird jeweils am 1. Januar an den Preisindex angepasst.

Rat François BENOY (déi gréng): Wir befürworten das Vorgehen der Stadt Luxemburg, Geschäftslokale, die im Besitz der Stadt sind, zur Verfügung zu stellen, dies vor dem Hintergrund, dass es für Interessenten immer schwieriger wird, ein Lokal zu finden. Andererseits stehen viele Geschäftslokale leer. Aus unserer Sicht sollte die Stadt Luxemburg zu einem noch aktiveren Akteur in der Handelspolitik in der Stadt

werden. Wir haben auch einen Ausbau der betreffenden kommunalen Dienststellen gefordert, um zusammen mit den Besitzern von Geschäftslokalen sowohl in der Oberstadt als auch im Bahnhofsviertel noch proaktiver gegen den Leerstand von Geschäften vorgehen zu können. Außerdem haben wir auf die Notwendigkeit hingewiesen, dass die Stadt Luxemburg weitere Geschäftslokale erwerben soll, um unsere Stadt, unsere Stadtteile noch mehr zu beleben. Wir müssen leider feststellen, dass die Stadtverantwortlichen in den letzten Jahren diesbezüglich nicht die notwendigen Maßnahmen ergriffen haben. Daher unser Appell an den Schöffenrat, sich mehr finanzielle Mittel an die Hand zu geben, um weitere Geschäftslokale zu erwerben.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Auch wir unterstützen die Maßnahme, damit sich ein neues Geschäft in der Stadt niederlassen und zu einer größeren Diversität des Angebots beitragen kann. Wie geht die Stadt bei der Auswahl der Interessenten vor? Sind im Lastenheft Kriterien in Bezug auf das Warenangebot vorgegeben?

Wäre der Schöffenrat gewillt, noch niedrigere Mietpreise für Geschäftslokale, die im Besitz der Stadt sind, anzubieten, verbunden auch mit der Überlegung, dass ein Teil des Umsatzes wieder an die Stadt fließen könnte? Dadurch ließe sich eine Win-Win-Situation schaffen und die Attraktivität der Stadt könnte weiter gesteigert werden. Die der Stadt zukommenden Gelder könnten in die Unterstützung neuer Projekte fließen. Wie viele Geschäftslokale will die Stadt noch erwerben? Sie sollte dies nicht nur im Stadtzentrum tun, sondern auch in anderen Stadtteilen.

Im Zusammenhang mit Punkt IV der Tagesordnung hatte ich durch wiederholte Handzeichen um eine weitere Stellungnahme gebeten. Nach der Antwort von Schöffe Goldschmidt wurde Rat Benoy und Rat Radoux das Wort erteilt, mir jedoch nicht. Ich weiß nicht, ob ich dies persönlich nehmen soll oder nicht, fühle mich aber leicht vernachlässigt.

Schöffe Maurice BAUER: Ich kann Rat Boisante versichern, dass dies nicht absichtlich geschehen ist.

Das Geschäftslokal wurde ausgeschrieben und alle Interessenten konnten sich melden. Ähnlich wie bei den Pop-Ups haben wir geprüft, welches Angebot noch nicht in der Stadt präsent ist bzw. welches Warenangebot einen Mehrwert im Sinne einer noch größeren Attraktivität des Handels darstellen könnte.

Rat Boisante hat ein neues Mietpreismodell bei Geschäftslokalen, die im Besitz der Stadt sind, angeregt. Ich nehme diese Anregung zwecks Überprüfung gerne mit. Es gilt zu unterscheiden zwischen Pop-Up-Stores, die zu einem sehr niedrigen Mietpreis angeboten werden und es Unternehmern erlauben, die von ihnen angebotenen Waren auf dem Markt zu testen, und den Geschäftslokalen, die im Besitz der Stadt Luxemburg sind, wo wir versuchen, die Mieten an den Marktpreis heranzuführen, da wir uns nicht vorwerfen lassen wollen, unlauteren Wettbewerb zu betreiben. Deshalb steigen die Mieten auf gestaffelte Art und Weise

Es wird eine Liste der Geschäftslokale geführt, die im Besitz der Stadt Luxemburg sind. Treten Besitzer von Geschäftslokalen an die Stadt heran, um ihr Lokal zu verkaufen, prüfen wir, ob das Angebot für die Stadt interessant sein könnte. Im Rahmen der Pop-Ups erhalten wir ebenfalls regelmäßig neue Angebote. Sowohl das Modell der Pop-Ups als auch das Modell, Geschäftslokale im Besitz der Stadt zur Verfügung zu stellen, ermöglichen ein diversifiziertes Warenangebot.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Es handelt sich nicht um ein leerstehendes Geschäft, sondern um das Geschäftslokal, in dem sich vorher das Geschäft *Vo(l)tage* befand. Der Betreiber hat den Mietvertrag aufgekündigt, woraufhin wir umgehend eine Ausschreibung vorgenommen haben. Interessenten

reichen ihr Angebot samt Mietpreisvorschlag ein. Die eingegangenen Dossiers werden auf ihre Vollständigkeit geprüft und dann dem Schöffenrat unterbreitet. Die Stadt geht nicht einfach hin und behält das Angebot mit dem höchsten Mietpreisangebot zurück. Vielmehr wird auch geprüft, welches der Angebote im Sinne einer Diversität des Angebotes für den Standort attraktiv sein könnte. Der zurückbehaltene Bewerber hat eine gute Erfahrung mit dem Pop-Up-Projekt gemacht und sein Interesse für das Geschäftslokal Nr. 18, Rue Philippe II, bekundet, wobei er ein gestaffeltes Mietpreisangebot vorgelegt hat. Es gilt zwischen Geschäftslokalen wie diesem und den Pop-Up-Lokalen zu unterscheiden. Bei den Pop-Up-Lokalen handelt es sich meist um Lokale, welche die Stadt Luxemburg anmietet, weil der Besitzer keinen Mieter findet, und die wir kreativen Jungunternehmern gegen Zahlung einer niedrigen Miete zur Verfügung stellen, damit sie ihre Produkte auf dem Markt testen können, um sich dann gegebenenfalls fest auf dem Markt etablieren zu können.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 6) Eine Privatperson tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (0,02 Ar) in der Rue des Sources an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 7) Eine Privatperson tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (0,01 Ar) in der Rue des Sources an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 8) Die Gesellschaft *Doheem Constructions s.à r.l* tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (0,03 Ar) in der Avenue de la Faiencerie an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 9) Zum Preis von 7.539.283,22 € (Mehrwertsteuer von 17 % inbegriffen) erwirbt die Stadt Luxemburg von der Gesellschaft *Stugalux Construction s.a.* neun Einfamilienhäuser im Zustand der künftigen Fertigstellung (VEFA). Die Grundstücke, auf denen die Häuser errichtet werden, befinden sich in der Rue Vauban und haben eine Gesamtfläche von 8,99 Ar. Die Häuser erstrecken sich über vier Etagen (Gartengeschoss, Erdgeschoss, 1. und 2. Etage). Jedes Haus bietet auf rund 162 Quadratmetern Nutzfläche einen Wohnraum, 4 Schlafzimmer, 2 Badezimmer, eine Küche, einen Mehrzweckraum, einen Kinderwagen- und Fahrradraum, eine Dachterrasse, eine Außenterrasse und einen Garten. Der Verkauf im Zustand der zukünftigen Fertigstellung erfolgt im Rahmen des „Baulücken-Wettbewerbs III“. Zweck: Vermarktung von Wohnraum (öffentlicher Nutzen).

Rat Robert PHILIPPART (DP): Dieses Projekt zeigt die Entschlossenheit der Stadt, auch über den Weg von VEFA-Projekten – siehe die Projekte in Hamm, Dommeldingen (25 Apartments + 95 Zimmer) und Eich (47 Apartments) – zusätzliche Wohnungen zu schaffen. In diesem Fall handelt es sich um Einfamilienhäuser, und zudem um ein Baulücken-Projekt. Diese vor etwa 15 Jahren angelaufene Initiative ist wichtig, da sie das urbane Geflecht auf eine kohärente Art und Weise zusammenwachsen lässt und damit auch die Lebensqualität in den Vierteln steigert. Beim vorliegenden Projekt kommt hinzu, dass es sich um ein autofreies Projekt handelt. Die neuen Wohnungen werden gut an den öffentlichen Transport angebunden sein.

Die Grundstücke liegen in einer „Hab-1“-Zone und in einem sehr sensiblen Bereich des Unesco-Weltkulturerbes, weshalb

ich es zu schätzen weiß, dass beim Architektenwettbewerb Wert auf eine diskrete Integration der Bauten in das Stadtbild gelegt wurde.

Vor etwa 20 Jahren hat die Stadt Luxemburg eine Studie über die Entwicklung und Verdichtung des inneren Rings (Pfaffenthal, Grund, Clausen, Eich, Mühlenbach, Rollingergrund) in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, ein kohärentes Zusammenwachsen der Stadt zu gewährleisten. Das vorliegende, sehr vielschichtige Projekt, ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen. Will die Stadt Luxemburg diese Wohnungen verkaufen (mit oder ohne Erbpachtvertrag) oder vermieten? Ist eine „quote-part abordable“ vorgesehen?

Die Rue Vauban ist relativ stark befahren. Mit der Fertigstellung der Häuser werden etwa 30 neue Bewohner hier einziehen. Auch wenn ich weiß, dass die Stadt ein Auge darauf hat, dass die Bürgersteige breit genug sind und ein guter Verkehrsfluss gewährleistet wird, scheint es mir wichtig, erneut auf diese Notwendigkeit hinzuweisen.

Rat François BENOY (déi gréng): Wir begrüßen Investitionen in bezahlbaren Wohnraum. Wenn öffentliche Gelder investiert werden, sollte jedoch sichergestellt sein, dass die Wohnungen auch den kommenden Generationen zur Verfügung stehen werden. Leider hält sich der Schöffenrat bedeckt bezüglich der Frage, ob diese Wohnungen vermietet oder verkauft werden sollen. In einer Sitzung der zuständigen beratenden Kommission hat kürzlich ein Schöffe angedeutet, dass man auch wieder Wohnungen zum Kauf anbieten sollte. In den vergangenen Monaten sind wohl einige Projekte auf den Weg gebracht worden, doch eine Strategie für die kommenden Jahre ist nicht erkennbar. Die neun Einfamilienhäuser sollten vermietet werden und langfristig im Besitz der Stadt Luxemburg bleiben. Es muss auf jeden Fall verhindert werden, dass die Häuser nach einer Reihe von Jahren von den Bewohnern mit hohem Gewinn auf dem Privatmarkt verkauft werden, wie es vor Jahrzehnten mit Wohnungen öffentlicher Bauträger geschehen ist.

Rat David WAGNER (déi Lénk): Auch wir teilen die Meinung, dass die Stadt Luxemburg gut daran tut, VEFA-Projekte aufzukaufen, geht es doch nicht nur darum, Promotoren zu retten, sondern auch darum, den Wohnungsbestand der Stadt aufzustocken. Es geht hier um ein Baulückenprojekt in Pfaffenthal, einem der schönsten Viertel der Stadt, die Rede. Mit dem Ankauf von Bauten, die langfristig in den Besitz der Stadt übergehen, könnte auch dem Risiko der Gentrifizierung entgegengewirkt werden. Wir appellieren an den Schöffenrat, sich klar zu positionieren. Die Stadt Luxemburg muss ihren Wohnungsbestand aufstocken und der Kauf von VEFA-Wohnungen bietet sich dafür an. Allerdings wurde uns in der Kommission nicht bestätigt, dass die Stadt die Wohnungen behalten und vermieten möchte.

Ich stelle fest, dass Rat Radoux, wie so oft, am Ende einer Diskussion um das Wort bittet, statt sich vorab für eine Stellungnahme zu melden. Ich finde diese Vorgehensweise nicht fair, auch wenn Rat Radoux natürlich das Recht hat, Stellung zu nehmen.

Rat Claude RADOUX (DP): Es freut mich, dass Rat Wagner der Ansicht ist, dass ich Stellung nehmen darf.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es steht jedem Mitglied des Gemeinderates frei, im Rahmen einer Diskussion um das Wort zu bitten.

Rat Claude RADOUX (DP): In der beratenden Kommission haben wir uns mit dem vorliegenden Projekt befasst. Eine Strategie zu haben, schließt nicht aus, dass man sich fünf Jahre später in einer anderen Situation befindet, die nach anderen Entscheidungen verlangt. Das vorliegende Projekt reiht sich ein in das Baulücken-Projekt, das Mitte der 2000er Jahre von

der Stadt initiiert wurde. Die Stadt hat dabei beschlossen, auf den Weg der Erbpacht zu gehen, einerseits, um zu vermeiden, dass die Käufer die Immobilien nach einer Reihe von Jahren mit hohem Gewinn wiederverkaufen, und andererseits, um die Kosten zu drücken. Die Zahl der Kandidaten war hoch, doch da manche Personen kein attraktives Bankdarlehen erhielten, gelang es nicht allen Partnern der Stadt, die geplanten Häuser zu verkaufen. Daraufhin hat die Stadt verschiedene Baulückenprojekte zurückerworben. Unsere Fraktion steht zu 100 Prozent hinter dieser Entscheidung.

Wir wissen heute nicht, wo die Bedürfnisse in ein paar Jahren am größten sein werden. Vieles deutet darauf hin, dass die Situation auch in zwei Jahren noch schwierig sein wird und wir die fertiggestellten Häuser in kommunalem Besitz halten und vermieten werden. Es kann auch sein, dass wir z.B. fünf Häuser zur Miete anbieten und die übrigen per Erbpacht veräußern werden. Ich sehe es nicht als Ziel an sich, dass die Stadt Luxemburg möglichst viele Wohnungen besitzen sollte. Wir sollen dort eingreifen, wo ein Bedarf besteht, wo es dem Privatmarkt nicht gelingt, gewisse Bedürfnisse zu decken. Die Schaffung von erschwinglichen Mietwohnungen gehört zu den Prioritäten der aktuellen Schöfferratserklärung, genauso wie der vorangehenden. Dies schließt weder ein diversifiziertes Angebot, noch den Rückgriff auf andere Modelle aus. Für verschiedene Objekte erweist sich das Erbpacht-Modell jedoch als schwierig: Der Marktpreis kann dadurch zwar kurzfristig gedrückt werden, doch ist das Modell in einer längerfristigen Perspektive für viele nicht mehr so attraktiv und erweist sich auch für unsere Dienststellen als schwierig. Deshalb muss man über andere Modelle nachdenken. Es muss ein diversifiziertes Wohnungsangebot geben, und die Stadt soll dazu beitragen, den Menschen, denen dies sonst auf dem Privatmarkt verwehrt bliebe, den Zugang zum Privatbesitz ermöglichen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Die Firma Stugalux ist im Jahr 2024 als Gewinner des Baulücken-Wettbewerbs hervorgegangen. Sie hatte den Auftrag, das Projekt zu realisieren und die Wohnungen zu verkaufen. In der aktuellen Situation, die wir alle kennen, gelingt es der Firma nicht, die Umsetzung des Projektes zu stemmen. Für die Stadt ist es jedoch wichtig, dass die neun Einfamilienhäuser auf dem 9 Ar großen Areal, das sich in ihrem Besitz befindet, gebaut werden. Der Nettopreis liegt bei weniger als 5.200 Euro pro Quadratmeter.

Ursprünglich war der Einbau von Gasheizungen geplant. Der Schöfferrat hat sich gegen eine Gasheizung entschieden. Da es sich um kleine Grundstücke handelt, musste die Machbarkeit der Installation von Wärmepumpen geprüft werden, wobei zu berücksichtigen war, dass Letztere nicht so viel Lärm machen dürfen, dass die Bewohner nicht mehr schlafen können. Es konnte eine Lösung gefunden werden.

Verkaufen, vermieten, Erbpacht oder nicht: Das sind Fragen, die auch wir im Schöfferrat uns regelmäßig stellen. Es gibt dabei keine allgemein gültige Antwort. Die Stadt Luxemburg verfügt über große Areale, die in den kommenden Jahren bebaut werden. Im Rahmen der Präsentation des Mehrjahresfinanzierungsplanes wird Finanzschöffe Mosar sicherlich noch das eine oder andere dazu zu sagen haben. Ich bedanke mich für die breite Zustimmung und freue mich, dass in der Rue Vauban neuer Wohnraum für Familien geschaffen werden kann.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 10) Die Gesellschaft *ARFIBI s.à r.l.* tritt unentgeltlich ein Grundstück von 0,31 Ar („place voirie“) in der Rue des Muguets an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

- 11) Eine Privatperson tritt unentgeltlich ein Grundstück von 0,03 Ar („place voirie“) in der Rue des Pommiers an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 12) Eine Privatperson tritt unentgeltlich einen Felsen (0,24 Ar) hinter dem Haus Nr. 159, Rue de la Tour Jacob, an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Abrundung des kommunalen Besitzes.
- 13) Zusatzvertrag zur Konvention über die Umsetzung des Wohnungsbaupaktes 2.0: Das Stundenkontingent des „conseiller logement“, auf das die Stadt Luxemburg Anspruch hat, wird geändert. Die finanzielle Beteiligung in Form einer Übernahme der Honorare des „conseiller logement“ für die Umsetzung des PAL (Lokales Aktionsprogramm Wohnen) wird angepasst. Es wird nunmehr ein Kontingent gewährt, das einer maximalen Gesamtstundenzahl von 380 entspricht. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 14) Finanzierung von 1,5 ETP „Doorman“-Posten für die Bedürfnisse des Sozialbistros in der Rue Willy Goergen: Das Rote Kreuz hat die Stadt Luxemburg informiert, dass die Besucherzahlen in den letzten Jahren stark angestiegen sind und einige Personen ein aggressives Verhalten an den Tag legen. Um die Sicherheit des Personals und der Besucher zu erhöhen, schlägt das Rote Kreuz vor, zwei *Doormen* (zweimal 0,75 „équivalents temps plein“ in der Laufbahn C2) einzustellen. Die zusätzlichen jährlichen Ausgaben werden auf 82.691 € geschätzt.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Die Stadt Luxemburg unterstützt das Projekt des „Bistrot social“ in der Rue Willy Goergen seit vielen Jahren. Im September 2024 hat das Rote Kreuz die Stadt darüber informiert, dass sich die Besucherzahlen des Sozialbistros seit 2021 verdreifacht haben und dass einige Personen sich aggressiv verhalten bzw. gewalttätig sind. Um das Erzieherteam zu entlasten, damit es sich auf seine Hauptaufgaben konzentrieren kann, schlägt das Rote Kreuz vor, zwei *Doormen* einzustellen, deren Aufgabe es sein wird, den Zugang zum Bistro zu kontrollieren, Konfliktsituationen zu entschärfen, in einer Notsituation die Polizei bzw. die Rettungsdienste zu rufen sowie in ruhigen Momenten das Erzieherteam in seiner Arbeit zu unterstützen (z.B. beim Servieren von Getränken). Das Projekt „Bistrot social“ ist ein Erfolg. Unsere Fraktion unterstützt die Einstellung der zwei *Doormen* ab dem 1. Januar 2025.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Auch wir unterstützen die vorliegende Konvention. Der Anstieg der Besucherzahlen in dieser niederschweligen Struktur in der Oberstadt zeigt, dass ein Bedarf an solchen Strukturen besteht. Auf den Umstand, dass die Räumlichkeiten immer beengter werden, muss reagiert werden. Nur einige Wenige der vielen Besucher verhalten sich aggressiv. Im August wurden 3.500 „passages“ gezählt, was jedoch nicht bedeutet, dass es 3.500 Besucher waren, da manche Personen das Bistro mehrmals am Tag aufsuchen. Selbst wenn es sich nur um ein oder zwei Personen handelt, die sich aggressiv verhalten, muss das Rote Kreuz in der Lage sein, darauf zu reagieren. In der beratenden Kommission habe ich betont, dass die einzustellenden Personen auch ein gewisses Verständnis für die Situation der Besucher aufbringen sollten. Man hat uns erklärt, dass die beiden einzustellenden Mitarbeiter über den Umgang mit dieser Zielgruppe geschult werden.

In der Rue Willy Goergen stehen bald Umbauarbeiten an, was bedeutet, dass die Struktur an einen anderen Ort umziehen muss. Wohin wird sie umziehen und wann?

In der Kommission haben wir ebenfalls erfahren, dass auf den in den HUT-Konventionen eingefügten Passus, laut dem die Kommunikation der Vereinigung nur über die Stadt Luxemburg erfolgen darf, verzichtet wird. Das möchten wir ausdrücklich begrüßen.

Schöffin Corinne CAHEN: Die einzustellenden *Doormen* werden eine auf ihre Aufgabe zugeschnittene Ausbildung erhalten. Auf dem Territorium der Stadt Luxemburg funktionieren derzeit zwei Sozialbistros: jenes in der Oberstadt und das Bistro „Le Courage“ in Bonneweg. Es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass nicht jede Person, die ein Sozialbistro aufsucht, sich aggressiv verhält. Nichtsdestotrotz gibt es verschiedene Klienten, die ein aggressives Verhalten haben, sei es, weil sie Drogen oder Alkohol konsumieren oder sie psychisch krank sind. Es ist selbstverständlich auch in unserem Interesse, das Personal zu schützen, denn wir wollen, dass die Mitarbeiter gerne dort arbeiten.

Die Suche nach einem geeigneten neuen Standort für das „Bistrot social“ in der Oberstadt, das wegen Umbauarbeiten umziehen muss, läuft. Fest steht, dass die Struktur so lange an ihrem jetzigen Standort bleiben wird, bis wir einen Ersatzstandort gefunden haben. Sobald konkrete Informationen über einen geeigneten Ausweichstandort vorliegen, werde ich diese kommunizieren.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

15) Der Gemeinderat ist aufgerufen, mehrere Konventionen mit dem Wohnungsbauministerium zu genehmigen, die zum Ziel haben, die Bedingungen und Modalitäten der staatlichen finanziellen Beteiligung an den Baukosten von 32 Mietwohnungen festzulegen. Die Stadt Luxemburg verpflichtet sich, diese Wohnungen 40 Jahre lang zu vermieten. Die Konventionen betreffen:

- eine Mietwohnung gelegen 42, Rue Mathieu Lambert Schrobilgen (staatliche Beteiligung: 75 % der Umbaukosten; maximal 188.000 € inkl. MwSt.);
- eine Mietwohnung gelegen 105, Rue de la Tour Jacob (staatliche Beteiligung: 75 % des Kaufpreises im Hinblick auf die Umsetzung der Mietwohnung – maximal 13.944 € inkl. MwSt. – und 75 % der Kosten für den Bau der Mietwohnung, maximal 271.736 € inkl. MwSt.);
- 7 Mietwohnungen gelegen 90, Rue de Grünwald (staatliche Beteiligung: 75 % der Kosten für die Realisierung der Mietwohnungen; maximal 2.500.000 € inkl. MwSt.);
- 12 Mietwohnungen gelegen 81, Rue Auguste Liesch (staatliche Beteiligung: 75 % der Kosten für die Realisierung der Mietwohnungen; maximal 3.966.000 € inkl. MwSt.);
- 8 Mietwohnungen gelegen 22, Rue des Celtes (staatliche Beteiligung: 75 % der Kosten für die Realisierung der Mietwohnungen; maximal 2.771.000 € inkl. MwSt.);
- 3 Mietwohnungen gelegen 21, Rue Michel Welter (staatliche Beteiligung: 75 % der Kosten für den Bau der Mietwohnungen; maximal 518.000 € inkl. MwSt.).

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Die Wohnungskrise zählt zu den größten Herausforderungen in der Stadt Luxemburg und betrifft immer mehr Menschen. In einer Stadt, in der jeder fünfte arbeitende Bürger an oder unter der Armutsgrenze leben muss, was in der Hauptsache auf die hohen Mietpreise zurückzuführen ist, braucht es konkrete Taten, statt nur Ankündigungen. Die im Rahmen des Wohnungsbaupaktes 2.0 zwischen der Stadt Luxemburg und dem Staat abgeschlossenen Konventionen sind ein wichtiges Werkzeug, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und darüber hinaus die Gemeinde finanziell zu unterstützen. Die Art und Weise, wie die Stadt dieses Instrument derzeit nutzt, sehen wir jedoch kritisch. Der Staat trägt bis zu 75 Prozent der Entstehungskosten, wenn sich die Gemeinde verpflichtet, die im Rahmen des Paktes geschaffenen Immobilien während mindestens 40 Jahren zu erschwinglichen Preisen zu vermieten – eine Win-Win-Situation. Wir waren daher erstaunt zu lesen, dass nur 32 Wohnungen von der vorliegenden Konvention betroffen sind. Man könnte schlussfolgern, dass im Jahr 2025 nur 32 zusätzliche Wohnungen von der Stadt zur Miete angeboten werden. Sollen im Jahr 2025 weitere Wohnungsbaupakt-Konventionen abgeschlossen werden? Sollte die Antwort Nein lauten, werden 32 neue Wohnungen nicht ausreichen, nicht nur, weil es sich um eine kleine Anzahl handelt, sondern auch, weil der Großteil der Wohnungen, in deren Schaffung die Stadt investieren will, kurz- oder mittelfristig nicht im Besitz der Stadt Luxemburg bleiben wird, weil sie veräußert werden, was auch auf Wohnungen in Erbpacht zutrifft. Somit wird das Ziel des Wohnungsbaupaktes 2.0, nämlich die Schaffung nachhaltigen, bezahlbaren Wohnraums im Besitz der Gemeinde, nicht erreicht. Sollte es die Stadt Luxemburg nicht schaffen, mehr Mietwohnungen zu verwalten, müsste sie sich dann nicht die nötigen Mittel geben, um einen großen Wohnungspark verwalten zu können?

Im Budget 2025 sind Gelder für die Schaffung von vier Einfamilienhäusern in der Rue des Celtes eingeschrieben. In der Konvention bezüglich der Rue des Celtes ist von acht Mietwohnungen die Rede. Wäre es möglich, Informationen über die vorgenommene Änderung zu erhalten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bisher bedurfte es keiner Konvention: Die Stadt hat eingefordert und erhalten, worauf sie rechtlich Anspruch hat. Der Staat ist nunmehr der Ansicht, dass es den Abschluss einer Konvention braucht, die dem Gemeinderat zur Abstimmung unterbreitet wird. Wir haben damit kein Problem, zeigen die Konventionen doch, wie viel die Stadt Luxemburg unternimmt, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Zusammengenommen handelt es sich um 32 Wohnungen, die geschaffen werden. Im Rahmen der Budgetdiskussionen wurden zurecht die großen Anstrengungen hervorgehoben, welche die Stadt Luxemburg unternommen hat und noch unternimmt, um VEFA-Projekte aufzukaufen. Die Wohnungen, die Gegenstand der vorliegenden Konventionen sind, sind bereits fertiggestellt. Die Aufstellungen in Bezug auf die genaue prozentuale staatliche finanzielle Beteiligung können nur dann erfolgen, wenn die Bauarbeiten abgeschlossen sind.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Im Budget 2025 sind Gelder für die Schaffung von vier Einfamilienhäusern in der Rue des Celtes eingeschrieben. In der Konvention bezüglich des Gebäudes Nr. 22, Rue des Celtes, ist von acht Wohnungen die Rede.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bei unserer Entscheidung haben wir uns sowohl an der Nachfrage ausgerichtet, als auch daran, welche Art von Wohnungen sich für das Objekt am besten eignen.

Rat Claude RADOUX (DP): Meinen Informationen zufolge bewegen wir uns hier im Rahmen des vorangehenden Wohnungsbaupaktes. Es handelt sich um Korrekturen aus den

Jahren 2020, 2021. Die Gelder wurden bereits investiert. Das heutige Votum ist notwendig, damit die Stadt gemäß der neuen Regelung in den Genuss der staatlichen finanziellen Unterstützung kommen kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wichtig ist vor allem, dass die Wohnungen nun bezogen werden können.

Rat Claude RADOUX (DP): Im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaupakt 2.0 werden wir uns in einer nächsten Kommissionssitzung mit der staatlichen Beteiligung befassen. Im Budget 2025 sind die Einnahmen aus der staatlichen Beteiligung noch nicht eingeschrieben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Schöffe Mosar wird im Rahmen der Präsentation des Mehrjahresfinanzierungsplanes noch darauf eingehen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

VI. URBANISMUS

1) Einstufung des Gebäudes Nr. 21, Rue Aldringen / 3, Rue Beck als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 7. November 2024 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass er die Absicht hat, das Gebäude Nr. 21, Rue Aldringen / 3, Rue Beck, als nationales Kulturerbe einzustufen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg ist das genannte Gebäude in einer „zone mixte urbaine [MIX-u]“ gelegen und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' „secteur protégé de la Ville Haute [SPR- vh]“ abgedeckt und präzisiert. Im grafischen Teil des Teilbebauungsplanes ist das Gebäude mit einem Sternchen (*) versehen, was den höchsten Grad des kommunalen Schutzes darstellt. Es ist innerhalb der Pufferzone der UNESCO-Weltkulturerbestätte gelegen.

Das Gebäude, das zwischen 1935 und 1938 errichtet wurde, orientiert sich an den Gebäuden der europäischen Großstädte des 19. Jahrhunderts, deren mehrstöckige Gebäude mit gemischten Funktionen die Dichte des Viertels stark beeinflusst haben. Seine Fassaden mit schlichter Formsprache spiegeln die programmatische Vielfalt des Gebäudes wider. Viele der Innen- und Außenausstattungen sind original. Besonders erwähnenswert ist die Innenausstattung des im Erdgeschoss gelegenen Cafés.

Das Gebäude wurde gleichzeitig mit den Gebäuden 19, Rue Aldringen / 5, Rue Beck und 17, Rue Aldringen / 7, Rue Beck geplant, genehmigt und ausgeführt. Der gesamte Block weist ein hohes Potenzial für das Kulturerbe auf. Da eine isolierte Klassifizierung des Gebäudes 21, Rue Aldringen / 3, Rue Beck das Potenzial des Standortes für das Kulturerbe nicht berücksichtigen wird, wird vorgeschlagen, das Kulturministerium an den wissenschaftlichen Charakter des Schutzes des nationalen Kulturerbes zu erinnern und es auf die fehlende Kohärenz seines Vorschlags hinzuweisen. Angesichts der historischen Bedeutung und des authentischen Charakters des Gebäudes wird dem Gemeinderat dennoch vorgeschlagen, ein positives Gutachten zu erteilen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Dieses Gebäude ist Teil eines zwischen der Rue Aldringen, der Rue Beck und der Grand-Rue gelegenen Gebäudeensembles, das von großem historischem

Interesse ist. Einst befand sich dort eine Kaserne, dann wurden die Terrains aufgeteilt, um darauf Wohngebäude zu errichten. Dass nun vorgeschlagen wird, ein einziges dieser Gebäude unter Denkmalschutz zu stellen, wirft Fragen auf. In der beratenden Kommission waren wir geteilter Meinung. Ich sehe das Vorhaben des Ministeriums extrem positiv, denn der Umstand, dass das Kulturministerium für eine Klassierung des betreffenden Gebäudes als nationales Kulturerbe ist, bedeutet implizit, dass das Ministerium den kommunalen Schutzstatus des gesamten Gebäude-Ensembles anerkennt und somit garantiert nicht gegen eine Klassierung der aus der Sicht des Denkmalschutzes noch wertvolleren angrenzenden Gebäude wäre. Es wäre erschreckend gewesen, wenn das Ministerium sich gegen die Klassierung dieses Gebäudes ausgesprochen hätte. Das Gesetz aus dem Jahr 2022 sieht die Erstellung eines nationalen Kulturerbe-Inventars vor. Das vom Kulturministerium für das Gebäude Nr. 3, Rue Beck erteilte positive Gutachten bedeutet demnach im Voraus eine Anerkennung dessen, was später stückweise in das genannte Inventar aufgenommen wird, so wie es der Ensemble-Schutz seitens der Stadt Luxemburg bereits vorsieht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rat Philippart hat zu Recht den Finger in die Wunde gelegt: Einmal mehr beabsichtigt das Kulturministerium, nur ein Gebäude eines zusammengehörigen Gebäude-Ensembles unter Denkmalschutz zu stellen, obwohl im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg alle Gebäude in dieser Straße zum „secteur protégé“ gehören. Es geht hier darum, dass die Besitzer des betreffenden Gebäudes mehr finanzielle Beihilfen vom Staat bekommen können.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

2) Einstufung des Gebäudes Nr. 2, Boulevard Konrad Adenauer als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 20. November 2024 hat das Kulturministerium der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass es beabsichtigt, das ehemalige Gebäude der Deutschen Bank auf Kirchberg (2, Boulevard Konrad Adenauer) als nationales Kulturerbe einzustufen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg ist das betroffene Grundstück in einer „zone mixte urbaine [MIX-c]“ gelegen und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' „KIR-Grünwald Nord [KIR-gn]“ abgedeckt und präzisiert. Im grafischen Teil des PAP QE [KIR-gn] ist das Gebäude als „patrimoine classé“ gekennzeichnet und ist Teil des „secteur protégé de Kirchberg“.

Das zwischen 1987 und 1991 errichtete Gebäude war eines der ersten, das im Bereich des Kiem gebaut wurde. Daraufhin ließen sich auch weitere Banken dort nieder. Das Gebäude wurde vom deutschen Architekten Gottfried Böhm entworfen, der 1986 den Pritzker-Preis gewann. Es handelt sich um ein typisches Beispiel der postmodernen Architektur der späten 1980er Jahre. Die Etagen des Bürogebäudes sind um ein großzügiges Atrium herum angeordnet. Das Gebäude ist sowohl durch seine Räumlichkeit als auch durch die Verwendung von Materialien wie Stahl, Glas und Beton transparent. Angesichts der Bedeutung des Gebäudes in der jüngeren Geschichte der Entwicklung des Kirchberg-Plateaus und seines Wertes als zeitgenössisches Kulturerbe wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, ein positives Gutachten zu erteilen.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Es handelt sich hierbei um das ehemalige Gebäude der Deutschen Bank – ein relativ rezenter Bau, was die Frage aufwirft, ab welchem Baujahr wir Gebäude unter Schutz stellen. Diesem mit dem Pritzker-Preis ausgezeichnete Gebäude kommt eine große Bedeutung in

unserer Stadtgeschichte zu. Ursprünglich wollte die Deutsche Bank ein neues Gebäude in der Altstadt bauen. Die damalige Regierung hat sich schließlich dafür eingesetzt, das Projekt auf dem Kirchberg-Plateau anzusiedeln. Die Geschichte des Gebäudes rechtfertigt seinen Schutz. Wir sollten uns jedoch auch bewusst sein, dass eine energetische Sanierung des Gebäudes mit hohen Kosten einhergehen wird. Der Workflow von heute ist ein anderer als damals. Die Neuaufteilung der Räumlichkeiten stellt demnach eine weitere Herausforderung dar, bei welcher der Eigentümer des Gebäudes auf die Beratung der Stadt Luxemburg und des INPA zählen kann.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg hat sich damals gegen die Pläne der Deutschen Bank, in der Altstadt zu bauen, gewehrt. Die Bank beabsichtigte ursprünglich, den ganzen „Neuberg“-Block bis zur Place du Théâtre zu entkernen und aufzustocken. Die Stadt Luxemburg hat dieses Projekt vereitelt. Da wir der Niederlassung der Deutschen Bank auf dem Stadtgebiet jedoch positiv gegenüberstanden, schlug der damalige Premierminister Jacques Santer staats-eigene Terrains auf Kirchberg als Standort vor. Daraufhin ließen sich auch weitere Banken im oberen Teil des Kirchbergs nieder. Im damaligen Flächennutzungsplan (*Plan Joly*) wurden Anpassungen vorgenommen und strenge Regulierungen eingeschrieben. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Stadt Luxemburg und der Luxemburger Staat gemeinsam im Sinne eines besseren Projektes gearbeitet haben.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig ein positives Gutachten.

3) Einstufung des Gebäudes Nr. 146, Rue Jean-François Boch als nationales Kulturerbe

Mit Schreiben vom 14. November 2024 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, dass er beabsichtigt, das Gebäude Nr. 146, Rue Jean-François Boch als nationales Kulturerbe einzustufen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg ist die Immobilie teilweise in einer „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ und teilweise in einer „zone de jardins familiaux [JAR-jf]“ gelegen. Das Gebäude wurde in der ersten Hälfte der 1920er Jahre errichtet und ist repräsentativ für die Bauten dieser Zeit. Es umfasst zwei Vollgeschosse und ein Mansardendach. Im Nordwesten befindet sich ein Schuppen. Der heutige Bau hat ein Gebäude ersetzt, das im Katasterplan von 1822 verzeichnet war. Das äußere Erscheinungsbild des Gebäudes ist nach Einschätzung der zuständigen kommunalen Dienststelle nicht außergewöhnlich. Viele ähnliche Gebäude, die harmonische Ensembles bilden, sind im Flächennutzungsplan der Stadt verzeichnet. Laut Angaben des „Institut national pour le patrimoine architectural“ (INPA) verfügt das Gebäude über originale Innenausstattungen.

Das Grundstück ist auf einem steil abfallenden Gelände gelegen, das von Felsen gesäumt wird. Der Teilbebauungsplan 'quartier existant' erlaubt den Bau eines Gebäudes mit einer Höhe von 8,5 Metern bis zum Dachgesims und einer Tiefe von 13 Metern, wenn ein durchschnittlicher hinterer Rückzug von 12 Metern eingehalten wird. Eine Baugenehmigung für den teilweisen Abriss des Einfamilienhauses sowie des Nebengebäudes wurde am 18. November 2024 erteilt. Der Stadt liegt außerdem ein Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau des Gebäudes und des Nebengebäudes vor. Die vorgesehenen Umbauten beinhalten insbesondere eine Erweiterung des Gebäudes nach hinten im Erdgeschoss, einen Umbau des Daches sowie eine Erhöhung des Nebengebäudes und den Bau einer Passerelle zwischen den beiden Gebäuden. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, bezüglich der Einstufung als nationales Kulturerbe ein negatives Gutachten abzugeben.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Nachdem wir in der beratenden Kommission hierüber diskutiert hatten, habe ich mich mit der Chronologie befasst. Die COPAC (*Commission pour le patrimoine culturel*) hat am 24. April 2024 ein positives Gutachten erteilt, dies mit elf Ja-Stimmen, einer Enthaltung und einer Nein-Stimme. Mit Schreiben vom 14. November 2024 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg mitgeteilt, das Gebäude als nationales Kulturerbe einstufen zu wollen. Am 18. November 2024 hat die Stadt eine Genehmigung für den teilweisen Abriss des Einfamilienhauses sowie des Nebengebäudes erteilt. Diese chronologische Abfolge hat mich interpelliert. In der Argumentation des Ministers ist die Rede von schätzenswerten Innenausstattungen, doch angeblich wurden nach der Genehmigung der Stadt Luxemburg bereits Teile davon entfernt. Es stellt sich die Frage, ob dies nicht hätte verhindert werden können. Wäre es möglich, diesbezüglich mehr Informationen zu erhalten? Unsere Fraktion wird sich beim Votum enthalten.

Rat Claude RADOUX (DP): In der Kommission hat man uns Bilder des betreffenden Hauses gezeigt. Wenn man das Gebäude mit dem angrenzenden Hühnerschuppen, einer möglicherweise aus den 1960er Jahren stammenden Mauer und einem zubetonierten Innenhof sieht, drängt sich die Feststellung auf, dass es eine ganze Reihe von Immobilien dieser Art auf dem Stadtgebiet gibt, und man muss sich fragen, ob man ernsthaft in Erwägung zieht, dieses Gebäude als nationales Kulturdenkmal zu klassieren. Das Ministerium erwähnt zwar in seinem Gutachten, dass im Inneren einige originale Elemente – möglicherweise Fliesen und Türen – erhalten seien, bezeichnet diese Elemente aber mit keinem Wort als außergewöhnlich. Das Gebäude hat in unseren Augen definitiv nichts Außergewöhnliches, weshalb unsere Fraktion das negative Gutachten unserer Dienststelle unterstützt.

Wir führen hier immer wieder die gleiche Diskussion zum Thema Denkmalschutz. Es ist fast unmöglich zu verstehen, welche Kriterien das INPA anwendet, so dass der Eindruck entsteht, dass „à la tête du client“ vorgegangen wird und es bei manchen Anfragen entweder darum geht, ein Projekt zu blockieren, oder aber, öffentliche Gelder für Renovierungsarbeiten zu erhalten. Es wäre sinnvoll, eine Unterredung zwischen den zuständigen Dienststellen der Stadt Luxemburg, der nationalen „Commission pour le patrimoine culturel“, dem INPA und Vertretern des Kulturministeriums zu organisieren, um über eine konstruktivere Vorgehensweise zu diskutieren. Aus den dem Gemeinderat zur Verfügung gestellten Unterlagen sollte hervorgehen, auf wessen Initiative – Staat, Gebäude-Eigentümer, Nachbar, usw. – der Antrag zur Einstufung eines Gebäudes als nationales Kulturerbe zurückzuführen ist.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die am 18. November 2024 erteilte Baugenehmigung für den teilweisen Abriss des Einfamilienhauses sowie des Nebengebäudes wurde rechtens erteilt, dies auf der Grundlage der Einstufung genannten Gebäudes im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg. Die Tatsache, dass das Schreiben des Ministeriums vier Tage zuvor bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist, war ohne Einfluss auf die Erteilung genannter Genehmigung. Eine Gemeinde kann einen Baugenehmigungsantrag nur auf der Grundlage der ihr zustehenden Kompetenzen prüfen, d.h. nur bezüglich der Konformität zum Flächennutzungsplan.

Die Stadt Luxemburg ist aufgerufen, ein Gutachten zu erteilen. Unabhängig davon, wie unser Gutachten ausfällt, wird die Entscheidung beim Kulturministerium liegen. Sollte das Ministerium unserem Gutachten nicht Rechnung tragen, können die Betroffenen gegen die Entscheidung des Ministers Einspruch erheben. Sie alle erinnern sich wohl an den Fall der Villa an der Kreuzung Boulevard Pierre Dupong / Avenue du X Septembre. Das Gebäude war vom Staat als nationales Kulturerbe eingestuft worden und auch im Flächennutzungsplan

der Stadt Luxemburg stand die Villa unter Schutz. Die Betroffenen haben gegen die Entscheidung des Ministers geklagt und das Gericht hat ihnen Recht gegeben. Im vorliegenden Dossier liegt die Entscheidung nun beim Kulturministerium.

Bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng erteilt der Gemeinderat ein negatives Gutachten.

VII. MEHRJAHRESFINANZIERUNGSPLAN (VORSTELLUNG)

Rat Tom WEIDIG (ADR): Gehe ich Recht in der Annahme, dass die Gemeinderatsmitglieder nach der Vorstellung des Mehrjahresfinanzierungsplans durch Schöffe Mosar dazu Stellung beziehen können? Es wäre gut, wenn dies auch so auf der Tagesordnung stehen würde.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das Anliegen von Rat Weidig ist durchaus berechtigt. Diejenigen, die schon einige Jahre dabei sind, wissen, dass der Präsentation des Mehrjahresfinanzierungsplans immer eine Diskussion folgt, der Plan jedoch nicht zur Abstimmung gestellt wird. Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Tagesordnungspunkt beim nächsten Mal als „Mehrjahresfinanzierungsplan – Vorstellung und Diskussion“ angeführt wird.

Schöffe Laurent MOSAR: Ich habe die Ehre, Ihnen heute den Mehrjahresfinanzierungsplan vorzustellen, bei dem es sich um eine Finanzplanung bis 2028 handelt. Es handelt sich selbstverständlich um eine Momentaufnahme, da aufgrund einer Reihe von Unwägbarkeiten zu diesem Zeitpunkt niemand vorhersehen kann, ob die hier angeführten Zahlen die tatsächlichen zukünftigen Entwicklungen widerspiegeln oder nicht. Vorab einige Erklärungen für alle, die noch nicht so lange Mitglied des Gemeinderates sind. Der Mehrjahresfinanzierungsplan ist des Langen und Breiten in der Finanzkommission besprochen worden. Die Unterlagen lagen im Vorfeld vor. Heute wird der Plan dem Gemeinderat vorgestellt und selbstverständlich haben die Gemeinderatsmitglieder die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Eine Abstimmung über das Dokument wird es nicht geben. Die Zahlen, die ich heute präsentiere, basieren auf den Vorgaben des Innenministeriums, so dass wir die Welt nicht neu erfinden.

Für das Jahr 2025 wird von einer Inflationsrate von 2,60 % ausgegangen. Im Jahr 2026 soll die Inflationsrate auf 1,70 % und 2027 auf 1,50 % zurückgehen, um dann 2028 wieder auf 1,80 % anzusteigen – also eine beruhigende Entwicklung.

Aus den uns vorliegenden Zahlen geht hervor, dass die Bevölkerung des Landes in den Jahren 2022 bis 2024 im Mittel um 1,57 % gewachsen ist, während die Bevölkerung der Stadt Luxemburg in der gleichen Zeitspanne durchschnittlich um 1,26 % gewachsen ist. Diese Differenz lässt sich dadurch erklären, dass ein Großteil der ökonomischen Aktivitäten – u.a. der Finanzplatz – in der Hauptstadt angesiedelt ist und es in den vergangenen Jahren hier doch leicht gekriselt hat. Es wurden weniger Personen eingestellt, wodurch weniger Personen in die Hauptstadt gezogen sind. Die Krisen haben auch dazu geführt, dass die Umsetzung privater Wohnungsbauprojekte oft nicht wie gewünscht vorangeschritten ist, so dass weniger Wohnungen als geplant auf dem Wohnungsmarkt angeboten wurden und demnach auch weniger Raum für neue Einwohner zur Verfügung stand. Eine Bevölkerungszunahme von 1,26 % ist dennoch hoch, ohne dass man jedoch sagen kann, dass die Stadt zu schnell wachse.

Auf der Ebene der **ordentlichen Einnahmen** liegt die jährliche Durchschnittsprogression (Budget 2025 bis 2028) bei

den Einnahmen aus dem „Fonds de dotation globale des communes“ bei 5,66 % und bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer bei 3,53 %. Die Prognosen sind beruhigend, doch auch hier gilt es, die große Abhängigkeit unserer Finanzen von der nationalen Situation im Hinterkopf zu behalten. Die Zahlen, die uns in der Abgeordnetenversammlung bezüglich der Einnahmen vorgelegt wurden, sind sehr positiv, was sich denn auch positiv auf die Einnahmen der Stadt Luxemburg auswirken wird. Sollte es jedoch erneut zu Krisen kommen – was u.a. mit dem neuen US-Präsidenten nicht auszuschließen ist –, könnten sich die Zahlen auch wieder in eine andere Richtung entwickeln. Bei den Eigeneinnahmen wird für die Jahre 2026 bis 2028 von einer Progression von einem Prozent pro Jahr ausgegangen. Die Einnahmen aus Dividenden werden stabil bleiben. Die Zinsen sinken, wodurch unsere Einnahmen aus Zinsen leicht zurückgehen werden (von 14,5 Millionen Euro im Jahr 2026 auf 14 Millionen Euro im Jahr 2027 und 13,5 Millionen Euro im Jahr 2028). Die allgemeine Entwicklung der ordentlichen Einnahmen liest sich wie folgt: +2,92 % im Jahr 2026, +3,73 % im Jahr 2027 und 4,62 % im Jahr 2028.

Bei den **ordentlichen Ausgaben** fallen vor allem die Personalkosten ins Gewicht. Diese werden in den Jahren 2026, 2027 und 2028 jährlich um schätzungsweise 3,59 % steigen – weniger schnell als in der Vergangenheit. Die übrigen Betriebskosten werden um 2,5 % pro Jahr steigen – auch hier eine langsamere Progression. Die allgemeine Entwicklung der ordentlichen Ausgaben liest sich wie folgt: +2,75 % im Jahr 2026, +2,75 % im Jahr 2027 und 2,97 % im Jahr 2028. Die ordentlichen Einnahmen werden demnach höher ausfallen als die ordentlichen Ausgaben.

Auf Ebene der **außerordentlichen Einnahmen** gilt es festzuhalten, dass sich bei den Einnahmen aus Subsidien nicht viel ändern wird. Das Ministerium für innere Angelegenheiten hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, eine Reform der vom Staat an die Gemeinden ausbezahlten Subventionen auszuarbeiten. Bürgermeisterin Lydie Polfer und ich vertreten die Stadt Luxemburg in diesem Gremium. Wir setzen uns dafür ein, dass die Stadt Luxemburg genauso gut behandelt wird wie die anderen Gemeinden, dies u.a. vor dem Hintergrund, dass die Stadt Luxemburg als einzige Gemeinde im Land keine staatlichen Subsidien beim Bau von Schulen erhält. Wir werden dafür kämpfen, dies zu ändern. Wir werden den Gemeinderat über die Entwicklung der Verhandlungen auf dem Laufenden halten. Die außerordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken werden mit 5 Millionen Euro pro Jahr (2026 bis 2028) veranschlagt, die Einnahmen aus dem Verkauf von Immobilien / Quota-Wohnungen mit 7 Millionen Euro. Die Einnahmen aus dem Wohnungsbaupakt 2.0 werden auf 5 Millionen Euro für 2026 und auf 6 Millionen Euro für 2028 geschätzt.

Auf Ebene der **außerordentlichen Ausgaben** sind insbesondere die Ausgaben für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken zu erwähnen. Für den Erwerb von Grundstücken sind 50 Millionen Euro pro Jahr und für den Erwerb von bereits gebauten Gebäuden ebenfalls 50 Millionen Euro pro Jahr (2026 bis 2028) eingeschrieben, was einer substantiellen Steigerung gegenüber den Vorjahren entspricht. Dies zeugt von den großen Anstrengungen der DP-CSV-Majorität, Grundstücke und Gebäude zu erwerben, sowie vom politischen Willen, weiterhin massiv in den Wohnungsbau zu investieren. Das Quota-System sieht vor, dass die Gemeinde im Rahmen eines jeden privaten Wohnungsbauprojektes mindestens 10 Prozent der Wohnungen erwerben kann. Das dazugehörige Grundstück muss nicht bezahlt werden. Die Kosten für den Bau der Wohnungen übernimmt die Gemeinde. Mit einer genauen Zahl kann ich nicht dienen, da wir heute noch nicht wissen, wie viele der bereits geplanten Bauprojekte umgesetzt werden. Fest steht, dass die Stadt Luxemburg neben Quota-Wohnungen auch noch eigene Wohnungsbauprojekte hat. Würden wir in den kommenden fünf Jahren sämtliche uns angebotenen Quota-Wohnungen erwerben, lägen wir bei geschätzten

Ausgaben in Höhe von einer Milliarde Euro, womit unsere Reserven fast vollständig aufgebraucht wären. Daher ist die Forderung der Opposition, alle erworbenen Wohnungen im Besitz der Stadt zu halten, nicht realistisch. Ich werde noch auf die großen Infrastrukturprojekte (Schulen, Sportinfrastrukturen, usw.) zu sprechen kommen. Um die Finanzen der Stadt im Gleichgewicht zu halten, müssen wir eine Reihe der erworbenen Quota-Wohnungen wieder verkaufen. Über die Form dieses Wiederverkaufs lässt sich allerdings diskutieren. Um wie viele Wohnungen es sich handeln wird, bleibt ebenfalls zu prüfen. In den kommenden Monaten werden wir versuchen, genauere Zahlen zu erhalten. Der Schöfferrat beschäftigt sich mit der Frage, wie wir vorgehen können. Zum einen gilt es, möglichst viele Wohnungen zu erwerben und im Besitz der Stadt zu halten, zum anderen, unsere finanzielle Situation im Auge zu behalten.

Richtig ist, dass die Erbpacht Probleme aufwirft. Nicht alle Banken sind bereit, Erbpachtverträge zu finanzieren. Zudem merken wir, dass eine Reihe von Menschen sich daran stoßen, nicht vollständig im Besitz ihrer Wohnung zu sein. Daher gilt es zu überlegen, ob wir nicht besser daran täten, künftig einen kleinen Teil der Wohnungen „en nue-propriété“ zu veräußern, anstatt nur auf den Weg der Erbpacht zu gehen.

Selbstverständlich ist die Stadt Luxemburg bemüht, möglichst viele ihrer Wohnungen als Mietwohnungen anzubieten. Darüber hinaus hat die Stadt jedoch auch die Verpflichtung, Menschen dabei zu helfen, selbst in den Besitz einer Wohnung zu gelangen. Auch das ist ein Ziel, sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene.

Auf die Zahlen im Zusammenhang mit Luxtram werde ich nicht weiter eingehen. Wichtig ist, dass zusätzliche Tram-Streckenabschnitte auf dem Gebiet der Hauptstadt gebaut werden.

Von anderen Gemeinden ist öfters zu hören, dass die Stadt Luxemburg im Geld schwimme. Die Tabelle der votierten und nicht votierten Projekte, deren Umsetzung wir uns vorgenommen haben, verdeutlicht gut, wie die Reserven schwinden werden, wenn alle Projekte tatsächlich realisiert werden. Ende 2023 verfügte die Stadt Luxemburg über Reserven in Höhe von 1 Milliarde 356 Millionen Euro. Ende 2024 waren es 1 Milliarde 215 Millionen Euro. Ende 2025 werden die Reserven bei knapp einer Milliarde Euro liegen, um dann Ende 2026 auf 779 Millionen Euro, Ende 2027 auf 516 Millionen Euro und Ende 2028 auf 308 Millionen Euro zurückzugehen. Nach Rückgriff auf die Reserven bleiben noch Projekte mit einem Kostenpunkt von fast 1 Milliarde 700 Millionen Euro zu finanzieren. Die Stadt Luxemburg will die Gelder im Interesse der Stadt und ihrer Bürger in gute Projekte investieren.

Einen Grund zur Panik gibt es dennoch nicht: Die Finanzen der Stadt Luxemburg sind nach wie vor solide und gesund. Die Politik des Schöfferrates, der Majorität, ist ambitioniert, insbesondere in Bezug auf die Bereiche Wohnungsbau und Infrastrukturen, doch sind wir auch vorsichtig. Deshalb ist es wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, was wir mit den Wohnungen, die wir aufkaufen werden, anfangen werden. Ich zähle auf das Verständnis des Gemeinderates, wenn wir konkretere Vorschläge unterbreiten werden.

Rat Claude RADOUX (DP): In meiner Funktion als Präsident der Finanzkommission freue ich mich, als erster Redner nach Finanzschöffe Laurent Mosar das Wort ergreifen zu können. Der Mehrjahresfinanzierungsplan ist genau genommen kein politischer Mehrjahresplan. Vielmehr zeigt er auf, wie wir unsere Politik finanzieren. Ziel und Zweck ist es, eine Übersicht zu erstellen, die wir an die Regierung weiterleiten. Die Mehrjahresfinanzierungspläne aller Gemeinden werden von der Regierung gesammelt und an die EU in Brüssel weitergeleitet. Wie die anderen EU-Länder muss auch der

Luxemburger Staat sein mehrjähriges Programm bei der EU einreichen.

Schöffe Mosar hat bereits dargelegt, dass die Stadt Luxemburg ihre Projekte mit Eigenmitteln finanzieren will. Der Investitionsplan der Stadt Luxemburg ist sehr ambitioniert. Die Investitionen in bereits votierte Projekte liegen bei 2 Milliarden 237 Millionen Euro, jene für noch nicht votierte Projekte bei 2 Milliarden 278 Millionen Euro. 600 Millionen Euro der Investitionen in votierte Projekte sind bereits getätigt, d.h. dass noch 1,6 Milliarden Euro zu investieren bleiben. Hinzu kommen die Investitionen in jene Projekte, die noch nicht zur Abstimmung standen.

Die Tabellen in dem uns vorliegenden Dokument liefern einen Gesamtüberblick – auch über Projekte, die noch nicht zur Abstimmung standen, über Projekte, die noch von unseren Dienststellen ausgearbeitet werden, über die weiteren Pläne des Schöfferrates, über die gesetzten politischen Ziele und gleichzeitig darüber, wie dies alles finanziert werden soll.

Dem Mehrjahresfinanzierungsplan liegen Grundannahmen zugrunde, die uns sowohl bezüglich der Einnahmen als auch bezüglich der Ausgaben vom Innenministerium vorgegeben werden. Das Innenministerium wiederum erhält diese Zahlen – über die Inflation, das Wachstum, die Beschäftigungssituation, usw. in den kommenden Jahren – vom Finanzministerium.

Der Mehrjahresfinanzierungsplan gibt Aufschluss über noch kommende Projekte, die hier quantifiziert werden. Einige davon möchte ich hervorstreichen. Unter der Rubrik „Services généraux“ sind 345 Millionen Euro für noch nicht votierte Projekte eingeschrieben, davon allein rund 233 Millionen Euro für die Serco-Dienststelle, sowie 100 Millionen Euro für das Projekt „Schluechthaus“. Für letztgenanntes Projekt wurde ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Ein sehr kreatives und architektonisch sehr ambitioniertes Projekt wurde als Gewinner zurückbehalten. Das Projekt stand noch nicht zur Abstimmung. Die Vorbereitungsarbeiten laufen.

Im Hinblick auf den Umzug des Sitzes des städtischen Busdienstes vom Standort „Bouillon“ an einen neuen Standort ist im Mehrjahresfinanzierungsplan ein Budget in Höhe von 400 Millionen Euro eingeschrieben. Dieses umfangreiche Projekt schreibt sich ein in die Anstrengungen der Stadt Luxemburg zur Unterstützung der Mobilität und des öffentlichen Transports.

Im Bereich Umweltschutz fällt besonders das Projekt für den Bau eines neuen Recycling-Centers ins Auge. Hierfür sind 296 Millionen Euro im Mehrjahresfinanzierungsplan eingeschrieben.

Die von mir angeführten Investitionen werden nicht alle innerhalb der kommenden drei Jahre getätigt. Es handelt sich um nicht votierte Projekte, die dem Gemeinderat im Laufe der kommenden drei Jahre zur Abstimmung unterbreitet und dann mit 10, 20 oder 30 Millionen Euro pro Jahr – später werden es mehr sein – budgetär ins Gewicht fallen werden. Die Notwendigkeit zur Umsetzung dieser umfangreichen Projekte steht außer Frage. Mit der Fertigstellung des neuen Recycling-Centers kann der Standort „Stade“ für den Bau von Wohnungen genutzt werden. Das Gleiche gilt für den Standort „Porte de Hollerich“.

Die Aussagen von Finanzschöffe Mosar über die Diversität und die Ziele der Stadt im Wohnungsbau kann ich voll und ganz unterschreiben. Im Mehrjahresfinanzierungsplan sind für die kommenden vier Jahre 321 Millionen Euro eingeschrieben. Rund 100 Millionen Euro pro Jahr werden in den Erwerb von Grundstücken und Wohnungen investiert. Wir hoffen, das große, noch nicht votierte Wohnungsbauprojekt „Villeroÿ&Boch“, das mit Ausgaben in Höhe von 117 Millionen Euro

verbunden ist, in den kommenden Jahren in Angriff nehmen zu können.

Im Hinblick auf die 100 Millionen Euro, die wir pro Jahr für den Wohnungsbau ausgeben werden, werden die 7 oder 8 Millionen Euro Einnahmen aus dem Wiederverkauf von erworbenen Wohnungen nicht ins Gewicht fallen. Die Bereitschaft, eine Diversität in Sachen Strategie zuzulassen, ist jedoch ausdrücklich zu begrüßen.

Zu den Projekten, welche die Bürgerinnen und Bürger besonders interessieren, zählen das Projekt eines Freibades (25 Millionen Euro), der Bau einer Sporthalle und eines Schwimmbades auf Kirchberg (100 Millionen Euro), der Bau eines Schul- und Sportkomplexes in der Rue Verte (150 Millionen Euro) sowie das Projekt Mansfeld (68 Millionen Euro). Für das Projekt einer neuen Schule und eines Schulfoyers in der Rue Adolphe Fischer sind 40 Millionen Euro im Mehrjahresfinanzierungsplan eingeschrieben.

Wir freuen uns, dass die Stadt Luxemburg über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um diese wichtigen Projekte umsetzen zu können. Gleichzeitig hoffe ich, dass unsere Reserven im Jahr 2028 doch noch höher sein werden, als es der Mehrjahresfinanzierungsplan vorsieht. Um Handlungsfreiheit zu behalten, benötigt man finanzielle Reserven, ohne Gelder bei einem Ministerium beantragen oder eine Anleihe bei einer Bank aufnehmen zu müssen. Diese Handlungsfreiheit dank einer gesunden Finanzpolitik in den kommenden Jahren gewährleisten zu können, sehe ich als absolute Stärke unserer Politik. Ich kann den Schöffenrat daher für seine gute Finanzpolitik nur beglückwünschen.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Diskussion über den Mehrjahresfinanzierungsplan im Gemeinderat und in der Finanzkommission ist eine nützliche Übung – vor allem für uns Oppositionsfraktionen –, um in einer mittel- und längerfristigen Perspektive einen tieferen Einblick in geplante Projekte zu erhalten. Wir stellen fest, dass viele Projekte in Planung sind. Es wurde eine Übersichtstabelle über die finanziellen Reserven und den Rückgriff auf diese Reserven in den kommenden Jahren erstellt. Es kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass die Reserven sich so entwickeln werden, wie es im Mehrjahresfinanzierungsplan prognostiziert wird, da nicht alle im Budget eingeschriebenen Projekte tatsächlich im entsprechenden Jahr umgesetzt werden. Dennoch ist der Mehrjahresfinanzierungsplan ein wichtiges Instrument, das uns zeigt, welche Projekte in Planung sind.

Im Mehrjahresfinanzierungsplan finden sich viele Projekte zur Neugestaltung von Straßen und Plätzen. Die Liste ist lang, die Kosten sind hoch. Bei der Neugestaltung von Straßen und Plätzen kommt es jedoch auch darauf an, sie so zu gestalten, dass sie fit für die Zukunft sind, dass die Neugestaltung einen Mehrwert für die Anwohner darstellt. *dei gréng* werden nicht müde zu bemängeln, dass bei der Neugestaltung von Straßen nicht gleichzeitig Maßnahmen im Sinne einer anständigen Verkehrsberuhigung getroffen werden. Es wird nicht wirklich dafür Sorge getragen, den sanften Verkehr zu unterstützen. Es fehlen Begrünungsmaßnahmen und Plätze, wo die Menschen sich begegnen können. Eine Stadt, die verantwortungsvoll mit ihren Geldern umgehen wird, wird in den kommenden Jahren in puncto Innovation, Nachhaltigkeit, sanfte Mobilität, Begrünung, Schaffung von Begegnungspunkten usw. noch deutlich zulegen müssen. In den vergangenen Monaten hat unsere Fraktion wiederholt auf die Versäumnisse, z.B. in der Rue Jean-François Gangler, der Rue Nic Martha und im Bereich der Place Jeanne d'Arc, hingewiesen. Für die Zukunft würden wir uns wünschen, dass der Schöffenrat unsere konstruktiven Vorschläge öfters aufgreift.

Wir begrüßen den Willen des Schöffenrates, in den kommenden Jahren verstärkt in die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu investieren. Der Schöffenrat gibt aber auch zu

verstehen, dass damit vieles auf die Stadt zukomme und man nicht sicher sei, das alles stemmen zu können. Zum einen lässt sich dies zu diesem Zeitpunkt so nicht voraussehen, zum anderen meinen wir, dass es daher umso wichtiger ist, sich als Stadt eine richtige Strategie zu geben. Als Gemeinderatsmitglied lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht richtig einschätzen, wie viel Arbeit unsere Dienststellen bewältigen werden können. Damit wir die Debatte darüber führen können, ob die Stadt mehr Quota-Wohnungen aufkaufen oder verstärkt auf den Weg gehen soll, mehr Wohnungen in Eigenregie zu bauen, wie sich die Stadt dafür optimal aufstellen kann, braucht es eine richtige Strategie sowie Dienststellen, die personell noch besser aufgestellt sind. Ich muss leider feststellen, dass sich hier nichts tut und wir bezüglich der Pläne des Schöffenrates im Dunkeln tappen. Der Umweltaktionsplan und der Mobilitätsplan sind Instrumente, die dem Gemeinderat zeigen, welche Strategie der Schöffenrates verfolgt – auch, wenn wir nicht immer mit allen Maßnahmen einverstanden sind. Daher erneuert unser Appell an die Verantwortlichen, sich eine Strategie zu geben und dafür Sorge zu tragen, dass die Dienststellen besser aufgestellt werden. Bereits vor einigen Jahren hatte ich darauf hingewiesen, dass mit dem neuen Wohnungsbaupakt und seinem Artikel 29bis viel auf die Stadt zukommen werde und die Stadt sich optimal darauf vorbereiten müsse.

Wir hatten erwartet, im Mehrjahresfinanzierungsplan mehr Zahlen zum Ausbau der Trambahn zu finden. Der vorliegende Plan enthält nur Angaben über die bereits votierten Trambahnstrecken, nicht jedoch die über die im Mobilitätsplan vorgesehenen Erweiterungen. Dabei sind die Route d'Arlon und die Route d'Esch zu nennen. In der Kommission wurde uns gesagt, dass dieser Ausbau vorgesehen sei, die Angaben es jedoch nicht in den Mehrjahresfinanzierungsplan geschafft hätten. Wenn im Mobilitätsplan Ankündigen gemacht werden, müssen wir uns auch darauf verlassen können, dass die entsprechenden Projekte auf der Prioritätenliste des Schöffenrates stehen.

Wir hätten auch erwartet, dass der Schöffenrat etwa für die Schaffung von kommunalen Kinderkrippen in allen Stadtvierteln sorgen will. Im vorliegenden Mehrjahresfinanzierungsplan findet sich nichts darüber. Zudem bedauern wir, dass kein definitives „Abrigado“-Projekt zu finden ist, so dass es wohl weiterhin bei einem Provisorium bleiben soll. Eine definitive Lösung sollte so schnell wie möglich in Aussicht gestellt werden.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Schöffe Mosar hat gesagt, wenn die Stadt Luxemburg alle auf der Grundlage von Artikel 29bis des Wohnungsbaupaktes 2.0 möglichen „Quotas“ erwerben würde, würden Kosten in Höhe von einer Milliarde Euro entstehen. Würde die Stadt Luxemburg diese Wohnungen im Wohnungsbestand der Stadt Luxemburg halten und sie während mindestens 40 Jahren vermieten, würden der Stadt 75 % des Gestehungspreises vom Staat zurückerstattet, so dass die Kosten sich nicht mehr auf eine Milliarde Euro belaufen würden.

Rat Bob BIVER (CSV): Ich danke Finanzschöffe Mosar für den hervorragenden Bericht. Beim Mehrjahresfinanzierungsplan handelt es sich in der Tat um eine interessante Übung, legt er doch dar, wie die Stadt Luxemburg die ihr zur Verfügung stehenden Gelder in den kommenden Jahren investieren wird. Zahlreiche Projekte sind in Planung. Für 2026 sind es votierte Projekte in Höhe 250 Millionen Euro. Für 2027 werden es 178 Millionen Euro sein und für 2028 133 Millionen Euro. Bei den noch nicht votierten Projekten sind 241 Millionen Euro für das Jahr 2026 eingeschrieben, 322 Millionen Euro für 2027 und 343 Millionen Euro für 2028. Es handelt sich demnach um sehr hohe Investitionen. Angesichts der Tatsache, dass die Finanzen der Stadt Luxemburg stark vom Finanzplatz abhängig sind, kann die Stadt nicht alles alleine entscheiden. Wir sind von der nationalen Situation abhängig.

Auch wenn sich die Bevölkerung der Stadt Luxemburg im Vergleich zur Bevölkerung auf nationaler Ebene weniger stark entwickelt hat – was sicherlich auf verschiedene Krisen, u.a. im Bausektor, zurückzuführen ist –, zeigen die Konventionen, die heute auf der Tagesordnung standen, dass die Stadt Luxemburg VEFA-Projekte aufkauft, was dazu führen wird, dass die Stadt in den kommenden Jahren in den Besitz zahlreicher Wohnungen gelangen wird und damit auch die Situation des Arbeitsmarktes in der Stadt verbessert werden kann. Dies bedeutet, dass wir den Menschen, die auf Arbeitssuche sind, Wohnungen auf dem Gebiet der Hauptstadt anbieten können. Es ist demnach zu begrüßen, dass rund 100 Millionen Euro für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden vorgesehen sind.

Der städtische Busdienst wird umziehen und es ist abzusehen, den alten Standort umzugestalten und für andere Zwecke zu nutzen, wodurch Einnahmen generiert werden können.

Es freut mich auch, dass Projekte von Schulen und Kinderkrippen weiter voranschreiten sollen und wir hoffentlich mit staatlichen Subventionen werden rechnen können. Der Bau eines Schwimmbades in Kockelscheuer und der Bau von verschiedenen Sporthallen, z.B. auf Kirchberg, sind ebenfalls zu begrüßen.

Es ist wichtig, die Lebensqualität in der Stadt Luxemburg zu erhalten, selbst wenn in Zukunft verschiedene der erworbenen Gebäude wieder verkauft werden müssten, falls die Situation sich nicht so entwickeln sollte, wie wir es uns alle wünschen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Vorab möchte auch ich mich bei Finanzschöffe Mosar für seinen Bericht bedanken. Ende 2024 wird die Stadt Luxemburg über Reserven in Höhe von 1,2 Milliarden Euro verfügen. Um eine klare Übersicht über die Finanzsituation der Stadt haben zu können, wäre es wichtig, den Wert unseres Patrimoniums zu kennen. Die Prognosen sehen einen Rückgang der Reserven von 1,3 Milliarden (Ende 2023) auf 308 Millionen Euro (Ende 2028) vor. Andererseits gilt es zu bedenken, dass die Stadt Luxemburg in dieser Zeit auch Immobilien erwirbt und sie bereits über zahlreiche Immobilien verfügt. Demnach steigt der Wert unseres Patrimoniums. Als Gemeinderatsmitglied ist es mir nicht möglich, abzuschätzen, ob ein Rückgang der Reserven auf 308 Millionen Euro ein Risiko für die Stadt darstellt oder nicht. Wer im Besitz eines Patrimoniums von 10, 20 oder 30 Milliarden Euro ist, für den stellt ein Rückgang auf 308 Millionen Euro Reserven keine finanzielle Gefahr dar. Sollte die Stadt Geld brauchen, könnte sie einen Teil ihres Patrimoniums verkaufen oder könnte sich zur Finanzierung von Projekten an eine Bank wenden und Patrimonium der Stadt als Sicherheit für einen Kredit in die Finanzierung einbringen.

Im Mehrjahresfinanzierungsplan wird der Betrag der nach Rückgriff auf die Reserven noch zu finanzierenden Projekte mit 1,7 Milliarden Euro angegeben. Wird er Staat nicht auch hier für einen Teil der Kosten eintreten, so dass der Betrag niedriger sein wird?

Rat David WAGNER (déi Lénk): Auch wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, dass eine Stadt über Reserven verfügt, da diese ihr eine gewisse Handlungsfreiheit und Sicherheit verleihen. Es ist jedoch auch gewusst, dass, wenn die Konten vorliegen, die finanzielle Lage der Stadt Luxemburg stets besser ausfällt als im Haushaltsentwurf angegeben. Demnach sollte man auch nicht in Katastrophismus verfallen – was jedoch nicht bedeutet, dass man nicht dennoch Vorsicht walten lassen sollte. Vor diesem Hintergrund mutet es komisch an, wenn die Stadt in den kommenden Jahren Quota-Wohnungen für 6 oder 7 Millionen Euro verkaufen will. Es wirft die Frage nach der Finalität eines solchen Vorgehens auf.

Rätin Miltgen hat zurecht darauf hingewiesen, dass die Stadt bei Wohnungen, die sie während 40 Jahren in ihrem Besitz

hält, von einer sehr beachtlichen staatlichen finanziellen Unterstützung (maximal 75 % des Entstehungspreises) profitieren kann. Die letzten Details der vom Ministerium für innere Angelegenheiten angekündigten Reform kennen wir noch nicht, doch ist es durchaus möglich, dass es zu einer Anpassung der Subventionen für karitative Wohnungen kommen könnte. Da die Wohnungen vermietet werden, wird auch dies Einnahmen für die Stadt generieren, weshalb ich die aus der Tabelle hervorgehenden Zahlen nicht nachvollziehen kann. Bei 5.000 Wohnungen würde die Stadt innerhalb von 6 Jahren theoretisch 1,1 Milliarde Euro einnehmen.

déi Lénk halten es für wichtig, dass die Stadt über einen größeren Wohnungsbestand verfügt, da viele Bürger nicht das nötige Eigenkapital für den Erwerb einer Wohnung haben. Lange Zeit konnten sich Bürger aus der Arbeiterklasse eine SNHBM-Wohnung leisten. Nun ist die Situation eine ganz andere. Es ist daher wichtig, dass die Stadt Luxemburg über einen großen Wohnungsbestand verfügt und sie die Wohnungen zur Miete anbietet. Um den Wohnungsbestand zu verwalten zu können, braucht es eine stadteigene Agentur. Die Stadt Luxemburg muss sich eine Strategie geben. Als Mitglieder des Gemeinderates wollen wir erfahren, wie die Stadt vorgehen will und welche Investitionen sie in Quota-Wohnungen vorsieht. Sollte sich zu einem gewissen Zeitpunkt herausstellen, dass ein weiterer Erwerb solcher Wohnungen nicht mehr möglich ist, ließe sich darüber diskutieren, doch zunächst sollte man sich eine Strategie geben.

Vor einigen Jahren hatten sich **déi Lénk** mit einer Frage über die Notunterkünfte an die damalige Justizministerin gewandt. In der Antwort der Ministerin war von 15 Zwangsräumungen pro Monat auf nationaler Ebene die Rede. Ein Teil davon wurde zweifelsohne auf dem Gebiet der Hauptstadt durchgesetzt. Es ist demnach wichtig, dass ausreichend Notstrukturen zur Verfügung stehen. Welche Maßnahmen gedenkt der Schöffenrat zu treffen, damit Personen, die von einer Zwangsraumung betroffen sind, in einer Notunterkunft unterkommen können, bevor sie eine andere Wohnung gefunden haben?

Aus dem Mehrjahresfinanzierungsplan geht nicht hervor, ob die Stadt bis 2028 zusätzliche stadteigene Kinderkrippen plant. Ist die Einrichtung weiterer öffentlicher Kinderkrippen geplant?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Der Mehrjahresfinanzierungsplan ist ein Instrument, das den Rahmen für die Politik der amtierenden Majorität setzt. Wir würden uns wünschen, dass er öfters auch ein Plan einer gemeinsamen Politik wäre. Ich werde versuchen, keine zweite Budgetrede zu halten, doch gibt es einige Punkte, die uns interpellieren. Dazu zählt der Rückgang des Bevölkerungswachstums in der Stadt Luxemburg im Vergleich zum Wachstum der Bevölkerung auf nationaler Ebene. Warum ziehen nun weniger Personen in die Hauptstadt? Eine Antwort lautet ohne Zweifel: Weil die Menschen hier keine Wohnung finden. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind im Zeitraum 2026 bis 2028 jährlich 100 Millionen Euro vorgesehen. Wie viele bezahlbare Wohnungen, die im Besitz der Stadt bleiben, sollen geschaffen werden? Rat Wagner hat zurecht von einer Not-situation gesprochen. Die Stadt muss rasch reagieren. Eine Priorisierung in diesem Sinne ist im Mehrjahresfinanzierungsplan nicht zu erkennen. Der Schöffenrat klopft sich auf die Schulter und lobt sich für die vielen Wohnungen, die im Jahr 2025 geschaffen werden. Fakt ist jedoch, dass die genannten Projekte vor drei oder vier Jahren vom Gemeinderat gutgeheißen wurden und die Umsetzung in diesem Jahr erfolgt. Der Schöffenrat sollte sich daher nicht für Dinge loben, die vor Jahren entschieden wurden. Es gilt der Notsituation von heute mit zeitnahen Entscheidungen Rechnung zu tragen. Wir müssen jedoch feststellen, dass der Mehrjahresfinanzierungsplan in diesen Punkten nicht weit genug geht. Der Wohnungsbestand der Stadt Luxemburg muss wachsen, und auch wenn dafür ein Teil der finanziellen Reserven der Stadt aufgebraucht wird, würde ich mir wünschen, dass der Erwerb

von Wohnungen noch stärker priorisiert wird. Im Wahlkampf hat sich die LSAP-Fraktion für die Schaffung einer städtischen Wohnungsagentur eingesetzt. Es ist wichtig, dass die Stadt zu einem aktiven Akteur auf dem Wohnungsmarkt wird. Über das Angebot von bezahlbarem Wohnraum lässt sich Einfluss auf den Markt nehmen. Diesen Weg müssen wir im Interesse unserer Bürger gehen.

Schöffe Laurent MOSAR: Es war eine interessante Debatte und die Fragen und Vorschläge seitens der Opposition waren konstruktiv. Eine gelebte Demokratie bedeutet, dass unterschiedliche Meinungen nebeneinander bestehen können. Es bleibt zu sehen, welches die richtigen Entscheidungen sind, die wir in Zukunft treffen werden. Uns ist es selbstverständlich wichtig, in den kommenden Monaten und Jahren konkretere Zahlen vorlegen zu können, und wir werden uns Gedanken machen über eine Strategie oder einen Plan – egal, wie man das nennen mag. Es gilt dabei stets zu beachten, dass es viele Unsicherheiten gibt. Die Zinssteigerungen in den vergangenen Jahren haben so manches, was als sicher galt, in Frage gestellt. Es ist also nicht immer einfach, zuverlässige Prognosen zu machen. Die Opposition moniert, dass der Schöffenrat immer wieder Zahlen vorlege, die sich letzten Endes beim Vorlegen der Konten als falsch erweisen würden. Fakt ist, dass es praktisch unmöglich ist, bezüglich der zukünftigen Situation präzise Zahlen vorzulegen, da diese sich aufgrund von Unwägbarkeiten immer wieder verändern können.

Ich habe bereits erwähnt, dass die Politik früherer Schöffenräte vorrangig darauf abzielte, den Bürgern zum Erwerb einer Wohnung zu verhelfen. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass es damals sehr viele Interessenten für die Wohnungen gab, die die Stadt zum Kauf angeboten hat. Aus einer Reihe von Gründen, wie z. B. Veränderungen in der Gesellschaft und steigende Zinssätze, ist die Situation heute anders. In diesem Zusammenhang stellt sich in der Tat die Frage, ob Erbpachtverträge, wie sie der Staat (SNHBM), die Stadt Luxemburg und auch andere Gemeinden abschließen, weiterhin die beste Antwort auf eine Reihe von Anforderungen im Wohnungsbau darstellen. Diese Frage kann ich heute nicht mit letzter Sicherheit beantworten, doch zweifelsohne ist sie eine Diskussion wert.

Der Wohnungsbestand der Stadt Luxemburg weist drei Wohnungstypen auf: die Quota-Wohnungen, die VEFA-Wohnungen und jene Wohnungen, die im Rahmen von stadteigenen Projekten geschaffen werden. Eine finanzielle Unterstützung durch den Staat erhalten wir derzeit nur bei Quota-Wohnungen. Alle anderen Wohnungen – auch die, die im Rahmen der großen Wohnungsbauprojekte auf stadteigenen Terrains geschaffen werden – muss die Stadt mit Eigenmitteln finanzieren.

Was die Quota-Wohnungen angeht, werden wir prüfen, wie viele wir kaufen werden und wie hoch dementsprechend die staatliche Subventionierung ausfallen wird. Den Fall gesetzt, die Stadt Luxemburg würde in den kommenden Jahren Quota-Wohnungen für eine Milliarde Euro erwerben und wir würden für alle erworbenen Wohnungen in den Genuss der Subventionierung in Höhe von 75 % gelangen, müsste der Staat der Stadt Luxemburg 750 Millionen zahlen. Da auch andere Gemeinden Anspruch auf Subventionen haben, kämen somit enorme Ausgaben auf den Staat zu. Selbstverständlich kann man argumentieren, dass sich die getätigten Investitionen über die Mieten wieder hereinholen lassen, doch gilt es auch zu beachten, dass die Stadt die Vorfinanzierung übernehmen wird.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Angenommen, die Stadt würde Quota-Wohnungen in Höhe von einer Milliarde Euro erwerben, diese in ihrem Besitz halten und als Mietwohnungen anbieten, käme sie in den Genuss einer Subventionierung von bis zu 75 % der Entstehungskosten. Die Kosten für die Stadt Luxemburg würden sich folglich nicht mehr auf eine Milliarde Euro belaufen.

Schöffe Laurent Mosar: Dann müsste die Stadt immer noch 250 Millionen vorfinanzieren. Die Quota-Wohnungen stellen nur einen kleinen Teil der umfangreichen Wohnungsbauprojekte in der Stadt Luxemburg dar. Auch bin ich mir nicht so sicher, dass wir bei allen erworbenen Quota-Wohnungen in den Genuss der maximalen Subventionierung von 75 Prozent kommen würden. Es gilt deshalb, dies im Auge zu behalten und Vorsicht walten zu lassen.

Rat Weidig möchte ich erneut darauf hinweisen, dass die Stadt Luxemburg kein Handelsunternehmen ist. Die Stadt kann nicht hingehen und Schulgebäude, Sportinfrastrukturen, usw. veräußern, und ich weiß auch nicht, ob wir ganze Gebäude als Sicherheit für einen Immobilienkredit einsetzen könnten. Wir sollten daher nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Der vorliegende Mehrjahresfinanzierungsplan bezieht sich auf die Jahre 2026 bis 2028 und liefert keine Prognosen bis 2032 oder 2035. Die Investitionen in die von Rat Benoy angesprochenen Tramstrecken werden sicherlich in einem nachfolgenden Mehrjahresfinanzierungsplan, der sich auf die Jahre nach 2028 beziehen wird, berücksichtigt.

Ich danke allen Rednern für die konstruktive Debatte und hoffe, dass wir im kommenden Jahr im Rahmen des nächsten Mehrjahresfinanzierungsplans mit etwas konkreteren Elementen in Bezug auf die Finanzierung von öffentlichen Wohnungen werden dienen können.

VIII. AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, dem Tennisclub TC Spora außerordentliche Subsidien in Höhe von 5.162.040 € für den Bau eines neun Clubhouse zu gewähren. Für den eigentlichen Bau besteht dabei eine Obergrenze von 4.240.000 € ohne Mehrwertsteuer und für die Honorarkosten eine Obergrenze von 172.000 € ohne Mehrwertsteuer.

Rätin Pascale KROMBACH-AREND (DP): Der Vereinigung TC Spora sollen Subsidien in Höhe von 5.162.040 € für den Neubau eines Clubhouse mit überdachten Zuschauertribünen gewährt werden. Der Betrag ist hoch, doch ein Neubau drängt sich auf. Das Projekt wurde uns in der Sportkommission von Vertretern der Vereinigung und vom Architekten vorgestellt. Die Vereinigung TC Spora, die 1967 gegründet wurde und aktuell mehr als 1.500 Mitglieder zählt, ist mit ihren vielseitigen Aktivitäten wie Baby-Tennis, Mini-Tennis, „Schoul-Tennis“, Turniertennis und „Tennis pour tous“ breit aufgestellt und kennt einen großen Zulauf. Die Vereinigung hat derzeit 150 Personen auf der Warteliste.

Der Club hat sich zum Ziel gesetzt, das „Tennis pour tous“ und die Para-Tennis-Kurse (für Blinde, Personen im Rollstuhl bzw. mental behinderte Menschen) weiter auszubauen. Im Bereich Para-Tennis werden derzeit Kurse mit einer Gesamtdauer von 8 bis 10 Stunden pro Woche von einem dafür zertifizierten Coach gehalten. Der Club TC Spora ist der einzige Verein im Land mit einem solchen Angebot. Die aktuelle Weltmeisterin im Para-Tennis, Liz Conzemius, ist Mitglied des Vereins.

Das bestehende Clubhouse ist über 50 Jahre alt und erfüllt nicht mehr die geltenden Normen. Die Büros haben keine Heizung und auch die Halle ist in die Jahre gekommen. Das Dach der Halle ist undicht, was sich beim letzten Starkregen erneut gezeigt hat. Hinzu kommt, dass der Parkplatz und der Standort schlecht zugänglich sind. Dies gilt umso mehr für Personen mit eingeschränkter Mobilität. Es bleibt demnach viel zu tun. Der Verein hat sich in einer ersten Phase als Priorität gesetzt, das alte Clubhouse durch ein neues zu ersetzen.

Das Projekt sieht einen Bau mit zwei Stockwerken vor, dessen Gesamtfläche bei rund 1.000 Quadratmetern liegt. Um Gelder einzusparen, wird das Gebäude nicht unterkellert. Das Projekt sieht Büroräumlichkeiten für die Trainer, eine Erste-Hilfe-Station, ein Raum für das Sekretariat, ein kleiner Shop, einen Ausschank, Umkleieräume und Sanitäranlagen vor. Das neue Gebäude wird für behinderte Menschen gut zugänglich sein. Der Bau einer Rampe mit Zugang zur Halle ist vorgesehen. Der alte Zugang bleibt erhalten. Es sind überdachte Zuschauertribünen vorgesehen. Einziger Nachteil: Die Tenniswand wird wegen Platzmangels bis auf Weiteres weichen müssen. Sollte das alte Clubhouse später renoviert werden, könnte die Wand hier erneut ihren Platz finden. Beim neuen Clubhouse wird es sich um eine vorgefertigte Konstruktion aus regionalem Holz mit einem Flachdach handeln, auf dem eine Fotovoltaik-Anlage installiert wird. Eine Gasheizung, ein Regenauffangbecken und ein überdachter Fahrradabstellplatz sind vorgesehen. Während der Arbeiten von anderthalb Jahren werden die Tennisinfrastrukturen zugänglich bleiben. Das bestehende Clubhouse kann bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes genutzt werden.

Der TC Spora wird das Projekt vorfinanzieren. Gegen Vorlage der bezahlten Rechnungen werden dem Club 80 Prozent der Kosten durch die Stadt Luxemburg zurückerstattet, wobei der Höchstbetrag von 5.162.040 Euro nicht überschritten werden darf.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Der TC Spora braucht ein neues Clubhouse. Dem Präsidenten der Vereinigung und dem Architekten möchte ich für die Vorstellung des Projektes in der Kommission danken. Mit dem Bau einer Rampe werden Menschen mit eingeschränkter Mobilität einen besseren Zugang zu den Sportinfrastrukturen erhalten. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Zu begrüßen ist auch, dass der TC Spora seit einigen Jahren Para-Tenniskurse anbietet. Der Verein bringt viele gute Sportlerinnen und Sportler hervor. Rätin Arend hat bereits den großen Erfolg des Club-Mitglieds Liz Conzemius erwähnt. Seit Dezember 2024 ist Liz Conzemius Weltmeisterin in ihrer Kategorie im Sehbehinderten-Tennis.

Der Verein verfügt über 10 Tennisspielplätze, zählt rund 1.500 Mitglieder und hat derzeit 150 Personen auf der Warteliste. Die Halle für Indoor-Tennis ist ebenfalls ins Alter gekommen. In der Wintersaison sind die Außenspielplätze mit „bulles“ überdacht. Der Verein bietet auch Baby-Tennis an. Das Angebot „Tennis pour tous“ soll weiter ausgebaut werden. Mit dem Bau eines neuen Clubhouse wird der Verein weiter an Attraktivität gewinnen.

Die Tenniswand wird aus Platzmangel weichen müssen. Ich habe mir sagen lassen, dass eine solche Wand für das Training sehr wichtig ist.

Die Sportinfrastrukturen des TC Spora sind am Standort *Bambësch* gelegen, der für die Stadt Luxemburg von unschätzbarem Wert ist. Es gilt aufzupassen, dass der Standort und der Verein nicht Opfer ihres Erfolgs werden, dies im schlimmsten Fall auf Kosten der Natur. Seit Jahren besteht es ein großes Parkplatzproblem. Der Verein allein kann dieses Problem nicht lösen. Es fehlt an Platz, um den bestehenden Club-Parkplatz ausbauen zu können, und auch der Platz auf der gegenüberliegenden Seite („Laftreff“) ist oft ausgelastet. Daher die Notwendigkeit, die ganze Mobilität, die Zugänglichkeit des Standortes zu überdenken. Nicht nur die Stadt Luxemburg, sondern auch andere umliegende Gemeinden sind hier gefordert. Eine Buslinie fährt den Standort zwar an, doch stellt sich die Frage, ob das Busangebot optimal genutzt wird. Ein Radweg führt von Rollingergrund zum *Bambësch*, doch verläuft dieser nicht „en site propre“, und da die Straße stark ansteigt, ist es hier für Radfahrer besonders gefährlich, wenn sie von Autos überholt werden. Weder beim Kinderspielplatz noch auf dem Parkplatz „Laftreff“ gibt es Fahrradständer. Vielleicht werden beim neuen Clubhouse nun Fahrradständer installiert. Wenn Tennismeisterschaften stattfinden, sind alle Parkplätze

besetzt und viele Autos sind entlang der Straße geparkt – eine gefährliche Situation für die Personen, die hier ein- und aussteigen, da es sich um eine viel befahrene Straße handelt und die Autofahrer dort oft schnell unterwegs sind.

Auf meine Frage, wie das neue Clubhouse geheizt werde, wurde mir in der Kommission geantwortet, dass eine Gasheizung installiert werde. Auf unsere Frage, ob eine Fotovoltaikanlage installiert werde, erhielten wir die Antwort, dass dieser Punkt noch geprüft werde. Wie viele Bäume werden für die Umsetzung des Projektes an diesem sensiblen Standort abgeholzt werden müssen?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Der TC Spora ist ein wichtiger Verein in der Stadt Luxemburg. Er zählt viele Mitglieder und hat zahlreiche sportliche Erfolge aufzuweisen. Ihm kommt auch eine wichtige soziale Rolle zu, weshalb es wichtig ist, den TC Spora zu unterstützen.

Rätin Reyland ist bereits auf das Mobilitätsproblem und das Problem der Zugänglichkeit des Standortes eingegangen. Es braucht viel Mut, um mit dem Fahrrad dorthin zu fahren, denn es geht es steil bergauf und es ist für Radfahrer gefährlich, von Autos überholt zu werden. Wenn an Turniertagen viele Autos entlang der Straße parken, wird die Fahrt für Radfahrer zum Abenteuer. Daher unser Appell an die Stadt, die Situation genau zu analysieren und zu prüfen, ob nicht parallel zur Umsetzung des Projektes eine Verbesserung für die Radfahrer herbeigeführt werden könnte.

Ist vorgesehen, dass die Vereinigung im neuen Clubhouse ein Catering anbieten kann, von dem nicht nur die Mitglieder des Vereins, sondern auch die Spaziergänger und die Familien, die mit ihren Kindern zum Kinderspielplatz kommen, profitieren könnten?

Schöffin Simone BEISSEL: Vielen Dank für die konstruktiven Bemerkungen. In der Sportkommission haben wir ebenfalls eine interessante Diskussion geführt. Wir haben vieles über den Club und seine Anliegen erfahren. Wir alle bedauern, dass die Tenniswand entfernt werden muss. In der Kommission wurde uns erklärt, dass sich die Wand aus Platzmangel nicht in das Projekt integrieren ließe. Der Verein hat uns jedoch versichert, dass die Tenniswand wieder installiert werden soll, wenn sich die Gelegenheit dazu ergibt. Fahrradständer werden in das Projekt integriert.

Das bestehende Clubhouse wird mit Gas geheizt, so dass die Gasleitungen bereits liegen. Die Verlegung von Wärmenetzen würde einen großen Aufwand bedeuten. Die Vereinigung hat deshalb auch vorgeschlagen, auch für das neue Clubhouse eine Gasheizung vorzusehen.

Im Bericht steht klar und deutlich, dass für den Bau des neuen Clubhouse keine Bäume abgeholzt werden. Es müssen nur Hecken und Gestrüpp entfernt werden, um den neuen Zugang zur Halle, einschließlich der Errichtung einer Rampe für Personen mit eingeschränkter Mobilität, zu schaffen.

Was das Parkplatzproblem betrifft, hat sich die Stadt Luxemburg wiederholt bei der früheren Regierung dafür eingesetzt, dass der Parkplatz, der etwas in den Wald hineinreicht und derzeit nicht genutzt wird, zumindest anlässlich größerer Veranstaltungen genutzt werden könnte. Aus mir nicht verständlichen Gründen wurde uns dies bisher verwehrt. Wir werden dranbleiben. Die Stadt Luxemburg setzt Busse ein, damit die Besucher bequem zum Standort gelangen – doch wir alle wissen um die Gewohnheiten der Menschen. Wir werden weitere Anstrengungen unternehmen, damit mehr Besucher auf das Bus-Angebot zurückgreifen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Der *Bambësch* ist ein beliebtes Ausflugsziel, nicht nur bei den Bürgern der Stadt Luxemburg. Die Besucher können mit dem Bus, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto dorthin gelangen. Schöffin

Beissel hat den etwas weiter oben gelegenen Platz angesprochen, wo ein zusätzlicher Parkplatz geschaffen werden könnte. Das Ministerium hat dem bisher nicht zugestimmt. Wir werden erneut beim Minister intervenieren. Wenn der Verein CAL Spora einen Crosslauf im *Bambësch* organisiert, werden Pendelbusse eingesetzt. Die Stadt Luxemburg hat eine Buslinie eingeführt, die von der Oberstadt aus den Standort *Bambësch* anfährt. Nur wenige Bürger wissen, dass auch die Linie 33 (Abfahrt beim Wasserturm Howald) via Bonneweg, Bahnhofsviertel, Stadtzentrum und Eich dorthin fährt. Für alle, die morgens zum Laufen in den *Bambësch* wollen, fährt der erste Bus um 6.44 Uhr beim Wasserturm in Howald ab. Wir werden dafür Sorge tragen, dass das Angebot der Linie 33 noch bekannter wird. Ein gutes Busangebot bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch weiterhin Menschen mit dem Auto kommen, weshalb weiterhin auch Parkplätze zur Verfügung stehen müssen.

Wir werden dafür sorgen, dass Fahrradständer installiert werden.

Die Studien für das Projekt einer Rad- und Fußgängerbrücke zwischen Limpertsberg und *Bambësch* laufen.

Das hohe Verkehrsaufkommen im Bereich des *Bambësch* wurde angesprochen. Im Rahmen des nationalen Mobilitätsplans wurde überlegt, welche der beiden Zufahrtsstraßen ab Bridel man für den motorisierten Individualverkehr sperren könnte, um sie den Radfahrern und dem öffentlichen Transport vorzubehalten, doch diese Entscheidung liegt nicht in der Hand der Stadt Luxemburg.

Ich hoffe auf ein einstimmiges Votum, und wenn Sie am Standort *Bambësch* keinen Parkplatz finden oder Probleme haben, mit dem Fahrrad dahin zu kommen, können Sie mir gerne eine E-Mail schicken, und dann werden wir nach Lösungen suchen.

Dem Verein TC Spora werden einstimmig außerordentliche Subsidien in Höhe von 5.162.040 € für den Bau eines neuen Clubhouse gewährt.

IX. SCHENKUNG VON GENERATOREN AN DIE STADT KYJIW

Die Stadt Kyjiw hat sich mit einem Hilfesuch an die Stadt Luxemburg gewandt und um Stromgeneratoren gebeten. Die Ukraine ist weiterhin mit erheblichen Problemen bei der Stromversorgung konfrontiert, was schwerwiegende Auswirkungen auf die Infrastruktur und die Bevölkerung hat. In seiner Sitzung vom 13. Dezember 2024 hat der Schöffenrat beschlossen, die Stadt Kyjiw durch die Schenkung von Generatoren mit einem Budget von 468.000 € (ohne Mehrwertsteuer) zu unterstützen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Vor dem Hintergrund eines internationalen Kontextes mit widersprüchlichen Aussagen eines amerikanischen Präsidenten, wo man manchmal Angst haben kann, was die Zukunft bringen wird, handelt es sich um eine wichtige und notwendige Spende. Unsere Fraktion wird die Lieferung von Generatoren für Kyjiw selbstverständlich mittragen. Haben andere ukrainische Städte ähnliche Anträge gestellt? Welches wäre die Haltung der Stadt Luxemburg, falls Anträge anderer ukrainischen Städte eingehen sollten?

Rat Tom WEIDIG (ADR): Russland bombardiert gezielt die ukrainischen Energieinfrastrukturen, um das Land zu schwächen, weshalb wir prinzipiell mit einer solchen Schenkung einverstanden sind. Allerdings sollte man nicht naiv sein: Die Ukraine zählt zu den korruptesten Ländern in der Welt. Gehe

ich Recht in der Annahme, dass wir der Stadt Kyjiw das Geld für den Kauf von Generatoren überweisen? Sollte dem so sein, wirft dies Fragen auf. Wie können wir kontrollieren, ob das Geld tatsächlich für den Kauf von Generatoren genutzt wird? Können wir kontrollieren, ob die Generatoren dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden? Die Stadt Luxemburg hat bereits ausgemusterte städtische Busse an die Ukraine geliefert. Hat es hier ein Follow-Up gegeben? Ich werfe diese Fragen auf vor dem Hintergrund meiner Erfahrung, dass es viel besser funktioniert, wenn man Kontrollen ankündigt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Stadt Luxemburg kauft die Generatoren und liefert sie an die Stadt Kyjiw. Diese Schenkung erfolgt in Absprache mit der Stadt Kyjiw.

Seit Beginn des von Russland losgetretenen Krieges in der Ukraine steht die Stadt Luxemburg im Kontakt mit der Stadt Kyjiw. Beide Städte sind Hauptstädte. Der Bürgermeister der Stadt Kyjiw, Vitali Klitschko, hat Kontakt zur Stadt Luxemburg aufgenommen. Sicherlich gibt es weitere ukrainische Städte, die ebenfalls Bedarf an Generatoren haben und sich über eine solche Schenkung freuen würden, doch haben wir nun einmal eine privilegierte Verbindung mit der Hauptstadt Kyjiw.

Rat Weidig hat auf die Busse hingewiesen, die wir an die Ukraine geliefert haben. Der CGDIS hat Krankenwagen geliefert. Die Ukraine ist dankbar für das gelieferte Material, das seinen Zweck sicherlich erfüllen wird. Je schneller wir einer solchen Schenkung zustimmen, desto schneller kann das Material geliefert werden. Der Krieg dauert nun bereits drei Jahre. Auch nach einem Ende des Krieges wird die Ukraine unsere Unterstützung weiterhin brauchen, um das Land wiederaufzubauen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wurde kontrolliert, ob die von der Stadt Luxemburg gelieferten Busse tatsächlich eingesetzt wurden und ob sie nach wie vor in Betrieb sind?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es ist davon auszugehen, dass die gelieferten Busse nach wie vor gefahren werden. Busfahrer haben wir keine mitgeschickt.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Diese Antwort kann ich so nicht hinnehmen, sie ist nicht fair. Sie wissen genau, dass ich mich nicht danach erkundigt habe, ob Busfahrer mitgefahren sind, um die Busse vor Ort zu lenken. Ich habe zu keinem Moment gesagt, dass wir den Einsatz der gelieferten Busse jeden Tag kontrollieren sollen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Genauso unfair wäre es, wenn wir bei Bussen, die dringend gebraucht werden, nach einem Jahr nachfragen würden, ob die gelieferten Busse tatsächlich eingesetzt wurden. Wir können jedoch gerne in der Botschaft nachfragen, ob die Busse ihren Zweck erfüllt haben.

Rat Claude RADOUX (DP): Die EU hat die Koordinierung der Lieferung von Bussen aus allen europäischen Ländern übernommen.

Die Schenkung von Generatoren an die Stadt Kyjiw wird einstimmig gutgeheißen.

X. ANPASSUNG DES REGLEMENTS ZUR EINFÜHRUNG EINER SOLIDARITÄTSZULAGE

In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 hatte der Gemeinderat den Betrag der Solidaritätszulage um 15 % erhöht und präzisiert, dass die Solidaritätszulage nur einmal pro Jahr und

pro Hausgemeinschaft beantragt werden kann. Der Gemeinderat ist nun aufgerufen, einer Änderung des Datums des Inkrafttretens dieser Anpassung des Gemeindereglements vom 10. Februar 2012 zur Einführung einer Solidaritätszulage zuzustimmen: Die Änderungen sind anwendbar für die Zulagen, die sich auf das Jahr 2025 (und nicht 2024) sowie auf die folgenden Jahre beziehen. Dieser Beschluss über das Datum des Inkrafttretens hebt den Beschluss vom 16. Dezember 2024 auf und ersetzt diesen.

Diese Anpassung des Reglements wird einstimmig gutgeheißen.

XI. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die Stadt Luxemburg fordert Schadenersatz für von Privatpersonen verursachte Schäden. Zum einen geht es um einen beschädigten Baum, zum anderen um einen Schaden an der öffentlichen Beleuchtung. Der im Zusammenhang mit dem beschädigten Baum geforderte Schadenersatz ist sehr hoch. Handelt es sich um einen riesigen Baum, der ersetzt werden muss?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es handelt sich um einen großen Baum, der durch einen anderen großen Baum ersetzt wird. Das kostet richtig viel Geld.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wird die Versicherung des Schädigers für die verursachten Schäden haften?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es ist zu hoffen, dass der Schädiger eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

XII. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung mehrerer Posten (jeweils ein Posten bei der *Cellule Développement économique et commercial* (DEC), beim *Service Eaux* und beim *Service Logement*) sowie die Streichung eines anderen Postens bei der *Cellule Développement économique et commercial* zu genehmigen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

XIII. MOTION FÜR EINE GANZHEITLICHE STRATEGIE ZUR FÖRDERUNG DES FAHRRADS UND ZUR ENTWICKLUNG VON FAHRRADINFRASTRUKTUREN

Diese Motion wurde von den Fraktionen LSAP, déi gréng und déi Lénk eingereicht.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir hatten uns als Richtlinie gegeben, zu versuchen, die Dauer einer Gemeinderatssitzung

möglichst auf vier Stunden zu beschränken. Es ist 18.17 Uhr. Wollen die LSAP, déi gréng und déi Lénk die von ihnen eingereichte Motion noch vorstellen?

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Ich werde mich dabei kurzfassen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dann bitte ich um die Präsentation der Motion.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Der Radverkehr gewinnt immer mehr an Bedeutung, stellt er doch eine umweltfreundliche, billige und flexible Alternative zum Auto dar, die aufgrund der kurzen Wege und des zunehmenden Verkehrs besonders gut in eine Stadt wie Luxemburg passt. Der Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg sieht zwar den Ausbau der Fahrradinfrastruktur vor, doch zwischen einem Plan und der Verwirklichung seiner Ziele liegt bekanntlich ein langer Weg.

Die Radwege der Stadt Luxemburg sollten flächendeckender und vor allem besser vernetzt und sicherer sein. Parallel zur Schaffung von qualitativ hochwertigen Radwegen müssten auch ergänzende Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Es braucht eine holistische Herangehensweise. Wenn wir erreichen wollen, dass mehr Bürger mit dem Rad fahren und das Rad als alternatives Fortbewegungsmittel im Alltag nutzen sollen, müssen wir alles aus dem Weg räumen, was sie daran hindert, dies zu tun.

In der eingereichten Motion wird der Schöffenrat aufgefordert, für mehr Fahrradabstellmöglichkeiten zu sorgen, besser zugängliche Mini-Reparaturstellen und rund um die Uhr zugängliche Luftpumpen einzurichten sowie ein zusätzliches Angebot an Fahrradwaschanlagen zu schaffen.

Es gilt auch, für eine wirksame Kommunikation über diese neuen Infrastrukturen zu sorgen, um ihre Nutzung durch die Einwohner zu fördern. Wir fordern eine ganzheitliche Förderung der Fahrradkultur. Mit einer solchen Kommunikationskampagne soll erreicht werden, dass das Fahrrad zu einer echten, nachhaltigen, gesunden und modernen Alternative zur herkömmlichen Mobilität wird.

Mit gezielten Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen soll ein breites Publikum angesprochen werden, das alle Altersgruppen und sozialen Schichten umfasst, um die Attraktivität und Zugänglichkeit des Fahrrads zu erhöhen.

Darüber hinaus wäre es wichtig, ein Team mit der weiteren Entwicklung und Förderung des Fahrradverkehrs zu beauftragen.

Des Weiteren sollte das Fahrradfahren erlebbar gemacht werden, da praktische Erfahrungen oft der Schlüssel sind, um Menschen von etwas zu überzeugen. Daher sollten Veranstaltungen und Aktivitäten rund um das Fahrrad, wie z. B. autofreie Tage, thematische Fahrradtouren, Einführungs- oder Reparaturworkshops organisiert werden.

Wir hoffen, dass die DP-CSV-Majorität die vorliegende Motion unterstützen wird, geht es doch um den konstruktiven Input, das Radfahren für die Bürgerinnen und Bürger flott und so einfach wie nur möglich zu gestalten, damit sie das Rad immer mehr als alternatives Fortbewegungsmittel für sich selbst im Alltag sehen.

Motion

« Le Conseil communal,

considérant

- que le Plan de mobilité de la Ville de Luxembourg prévoit, entre autres, le développement des

infrastructures cyclables et la promotion de l'usage du vélo comme moyen de transport écologique et durable ;

- que malgré les investissements dans les pistes cyclables, celles-ci restent souvent insuffisantes, peu sécurisées, mal connectées, et ne répondent pas toujours aux besoins des cyclistes au quotidien ;
- que la Ville de Luxembourg a un rôle clé à jouer dans la promotion d'une mobilité douce en mettant à disposition non seulement des pistes cyclables de qualité, mais également des infrastructures complémentaires telles que des box sécurisés pour vélos, des pompes à air et des stations de lavage adaptées aux vélos ;
- que le manque d'infrastructures peut décourager l'usage du vélo ;
- que bien que le Luxembourg dispose d'une culture du vélo, celle-ci ne touche pas encore une majorité de la population. Pour renforcer son adoption, il est nécessaire de combiner des infrastructures adéquates avec une évolution culturelle visant à positionner le vélo comme une alternative moderne, saine et durable aux autres modes de transport ;
- que la Ville de Luxembourg a un rôle clé à jouer dans la création d'une image positive et attrayante du vélo pour toutes les générations et toutes les classes sociales ;

invite le Collège échevinal :

1. Développement des infrastructures cyclables :

- à procéder à une analyse des besoins en infrastructures complémentaires pour les cyclistes, incluant notamment :
 - des stationnements pour vélos
 - des box sécurisés pour vélos,
 - des pompes à air accessibles 24/7,
 - des points de mini-réparation répartis sur l'ensemble du territoire de la Ville de Luxembourg,
 - des stations de lavage de vélos,
- à identifier des emplacements stratégiques pour ces infrastructures, notamment près des nœuds de mobilité, dans des quartiers résidentiels à forte densité et près des lieux d'intérêt ;
- à assurer une communication efficace sur ces nouvelles infrastructures pour encourager leur utilisation par les habitants.

2. Promotion holistique de la culture cycliste :

- à développer un concept global incluant l'engagement d'une personne dédiée à la promotion de la culture cycliste et à l'organisation de campagnes de sensibilisation visant à positionner le vélo comme :
 - une alternative réelle et moderne à la mobilité traditionnelle,

• une composante essentielle d'un style de vie contemporain qui valorise la santé, le sport et une approche équilibrée du bien-être ;

- à veiller à ce que ces campagnes s'adressent à un large public, incluant toutes les tranches d'âge et tous les niveaux sociaux, pour renforcer l'attractivité et l'accessibilité du vélo.

3. Organisation d'événements et d'activités :

- à organiser régulièrement des événements et des activités autour du vélo (par exemple : des journées sans voiture, des balades cyclistes thématiques, des ateliers d'initiation ou de réparation) pour animer la vie urbaine et renforcer le rôle du vélo comme élément central de la culture locale. »

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Der Schöffenrat kann die vorliegende Motion nicht unterstützen. Gefühlt liegt alle sechs Wochen eine neue Motion zum gleichen Thema vor. Die Motionen werden entweder zur vertiefenden Diskussion an die zuständige beratende Kommission weitergeleitet oder, wie letztens geschehen, abgelehnt. Ich könnte auf jeden einzelnen Punkt dieser Motion eingehen und aufzeigen, dass die Stadt sehr vieles macht.

Der Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg wurde dem Gemeinderat vergangenes Jahr vorgestellt und weitere Detailanalysen wurden angekündigt. Derzeit wird in Zusammenarbeit mit einem internationalen Fachbüro an der Entwicklung eines Konzeptes für den sanften Verkehr gearbeitet. In den kommenden Wochen und Monaten werden dem Schöffenrat erste Ergebnisse dieser Arbeit vorgelegt. Des Weiteren wird an der Erstellung eines Kinderstadtplans gearbeitet. Es wird sich um ein hervorragendes Werkzeug handeln, über das bislang keine andere Gemeinde im Land verfügt. Vergangene Woche hatten wir die Eltern und das Lehrpersonal der Schulzyklen 3.1 bis 4.2 zu einer diesbezüglichen Auftaktveranstaltung im *Grand Théâtre* eingeladen. Unser Vorgehen ist transparent und partizipativ. Das Projekt des Kinderstadtplans soll dieses Jahr zum Abschluss kommen.

Was die Forderung nach zusätzlichen Fahrradwaschanlagen angeht, wird unsere zuständige Dienststelle prüfen, wo solche Anlagen Sinn machen könnten, d.h. dass eine solche Maßnahme bereits vor Oktober 2025 getroffen werden könnte. Auf der CityMap, die laufend aktualisiert wird, sind sämtliche Informationen über Fahrradstellplätze, Bike-Boxes, usw. zu finden.

Ich schlage vor, im Herbst dieses Jahres, wenn die Ergebnisse der genannten Analysen vorliegen, eine ganzheitliche Diskussion in der beratenden Kommission zu führen. Wir werden dann zur Motion Stellung beziehen und mitteilen, welche Punkte wir mittragen können und welche nicht. Gegebenenfalls werden wir den Verfassern der Motion vorschlagen, den einen oder anderen Punkt so anzupassen, dass alle Fraktionen mit dem Motionstext einverstanden sein können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich stelle den Vorschlag von Schöffe Goldschmidt zur Abstimmung.

Der Vorschlag wird einstimmig gutgeheißen.